

# AMT KISDORF

## DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 02.08.2013  
I / sc  
Seite 1

### **Nr. 1 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 01.08.2013**

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 20.45 Uhr, Winsen, Gasthof „Waldklaus“

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich  
Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut  
GV Offen, Niels für Bürgermeister Wisch, Reimer  
Bürgermeister Kepschull, Joachim  
Bürgermeister Weber, Stefan  
Bürgermeister Ahrens, Rainer  
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann  
Bürgermeister Bonekamp, Kurt  
GV Beug, Christian für AM Kreuzaler, Birga  
AM Hamer, Michael  
AM Heberle, Helmut  
AM Hellmann, Günter  
AM Mohr, Wolfgang  
AM Buhmann, Bernd

Nicht stimmberechtigt:

Herr Mehrens, Klaus  
Herr Löchelt, Amt Kisdorf  
Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer  
Herr Westphal, Amt Kisdorf

Nicht anwesend:

Bürgermeisterin Jürgens, Britta

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 19.07.2013 auf Donnerstag, den 01.08.2013, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Seite 2

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert:  
TOP 7.3 Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunden

(14:0:0)

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und des ältesten Mitgliedes des Amtsausschusses
02. Ehrung ausgeschiedener Mitglieder des Amtsausschusses
03. Übergabe des Vorsitzes an das älteste Mitglied
04. Feststellung der Vorschlagsgemeinschaften für die Wahl der Amtsvorsteherin/des Amtsvorstehers
05. Wahl der Amtsvorsteherin/des Amtsvorstehers, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde
06. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Amtsvorsteherin/den neu gewählten Amtsvorsteher
07. Wahl der stellvertretenden Amtsvorsteher
  - 7.1 Wahl der 1. stellvertretenden Amtsvorsteherin/des 1. stellvertretenden Amtsvorstehers
  - 7.2 Wahl der 2. stellvertretenden Amtsvorsteherin/des 2. stellvertretenden Amtsvorstehers
  - 7.3 Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunden
08. 5. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung
09. Ausschüsse nach der Hauptsatzung
  - 9.1 Wahl der Mitglieder der Ausschüsse
  - 9.2 Wahl der stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse
10. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 14 vom 21.05.2013
11. Mitteilungen
  - 11.1 des Amtsvorstehers
  - 11.2 der Verwaltung
  - 11.3 der Gleichstellungsbeauftragten
12. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
13. Einwohnerfragestunde

### **Sitzungsniederschrift**

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und des ältesten Mitgliedes des Amtsausschusses

Amtsvorsteher Klaus Mehrens eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Amtsausschusses fest.

Da die Wahl des Amtsvorstehers unter der Leitung des ältesten Mitgliedes des Amtsausschusses durchzuführen ist, ist dieses zu benennen.

Das älteste Mitglied des Amtsausschusses ist: Herr Helmut Heberle, geb. 1934.

**TOP 2:** Ehrung ausgeschiedener Mitglieder des Amtsausschusses

Amtsvorsteher Mehrens ehrt zunächst den LVB des Amtes Kisdorf, Rainer Löchelt, zum 40. Dienstjubiläum und übergibt einen Blumenstrauß und die Ehrenurkunde.

Danach werden die ausgeschiedenen Amtsausschussmitglieder  
Herr Niels Offen,  
Herr Heinz Fölster,  
Herr Wilfried Mündlein,  
Herr Gerhard Brandt,

Seite 3

Herr Thorsten Mehrens,  
Herr Bertil Kröger,  
Herr Jürgen Winkler

für ihre Tätigkeit im Amtsausschuss geehrt und erhalten Präsenten.

Der 1. stellvertretende Amtsvorsteher Hans-Hermann Schütt bedankt sich bei dem ausscheidenden Amtsvorsteher Klaus Mehrens für 31 Jahre ununterbrochene Tätigkeit im Amtsausschuss, davon 19 Jahre als Amtsvorsteher. LVB Rainer Löchelt bedankt sich, auch im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes Kisdorf, für die stets gute Zusammenarbeit.

### **TOP 3:** Übergabe des Vorsitzes an das älteste Mitglied des Amtsausschusses

Amtsvorsteher Klaus Mehrens übergibt den Vorsitz an das älteste Mitglied des Amtsausschusses, Herrn Helmut Heberle.

### **TOP 4:** Feststellung der Vorschlagsgemeinschaften für die Wahl der Amtsvorsteherin/des Amtsvorstehers

Der Amtsausschuss besteht aus 15 Mitgliedern, davon gehören 7 der CDU, 1 der SPD und 7 verschiedenen Wählergruppen an.

Die Mitglieder Helmut Heberle, Michael Hamer, Joachim Kebschull, Hans-Hermann Schütt und Kurt Bonekamp haben dem Amtsvorsteher am 01.08.2013 schriftlich angezeigt, dass sie zum Zwecke der Wahl des Amtsvorstehers sowie der stellvertretenden Amtsvorsteher eine Gruppe gemäß § 11 Abs. 2 und 4 Amtsordnung bilden.

Somit bestehen folgende Vorschlagsgemeinschaften:

CDU mit 7 Mitgliedern,  
SPD mit 1 Mitglied,  
Gruppierung verschiedener Wählergemeinschaften mit 5 Mitgliedern,  
KWH mit 1 Mitglied,  
BfB mit 1 Mitglied,

### **TOP 5:** Wahl der Amtsvorsteherin/des Amtsvorstehers, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde

Die Gruppierung der verschiedenen Wählergemeinschaften beantragt, dass die Wahl gemäß § 11 Abs. 2 Amtsordnung nach dem sogenannten „gebundenen Vorschlagsrecht“ durchgeführt wird.

Herr Helmut Heberle schlägt vor, dass über die Wahl offen abgestimmt wird. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

Die Gruppen sind in der Reihenfolge der Höchstzahlen vorschlagsberechtigt. Danach hat die CDU-Gruppe das Vorschlagsrecht für die Wahl der Amtsvorsteherin/des Amtsvorstehers.

Für das Amt des Amtsvorstehers wird Herr Horst-Helmut Ahrens durch Bürgermeister Rainer Ahrens vorgeschlagen.

**In offener Abstimmung entfallen 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen auf Herrn Horst-Helmut Ahrens.**

Damit ist Herr Horst-Helmut Ahrens zum Amtsvorsteher gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Herr Helmut Heberle vereidigt den gewählten Amtsvorsteher und übergibt ihm die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten.

**TOP 6:** Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Amtsvorsteherin/den neu gewählten Amtsvorsteher

Herr Helmut Heberle übergibt den Vorsitz an Amtsvorsteher Horst-Helmut Ahrens.

**TOP 7:** Wahl der stellvertretenden Amtsvorsteher

*7.1 Wahl der 1. stellvertretenden Amtsvorsteherin/ des 1. stellvertretenden Amtsvorstehers*

Die Gruppierung verschiedener Wählergemeinschaften hat zu TOP 5 beantragt, dass die Wahl gemäß § 11 Abs. 2 Amtsordnung nach dem sogenannten „gebundenen Vorschlagsrecht“ durchgeführt wird.

Amtsvorsteher Ahrens schlägt vor, dass über die Wahl offen abgestimmt wird. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

Die Gruppen sind in der Reihenfolge der Höchstzahlen vorschlagsberechtigt. Danach ist die Gruppierung verschiedener Wählergemeinschaften vorschlagsberechtigt für die Wahl der 1. stellvertretenden Amtsvorsteherin/des 1. stellvertretenden Amtsvorstehers.

Für das Amt des 1. stellvertretenden Amtsvorstehers wird Herr Michael Hamer durch Bürgermeister Hans-Hermann Schütt vorgeschlagen.

**In offener Abstimmung entfallen 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen auf Herrn Michael Hamer.**

Damit ist Herr Michael Hamer zum 1. stellvertretenden Amtsvorsteher gewählt. Er nimmt die Wahl an.

*7.2 Wahl der 2. stellvertretenden Amtsvorsteherin/des 2. stellvertretenden Amtsvorstehers*

Die Gruppierung verschiedener Wählergemeinschaften hat zu TOP 5 beantragt, dass die Wahl gemäß § 11 Abs. 2 Amtsordnung nach dem sogenannten „gebundenen Vorschlagsrecht“ durchgeführt wird.

Amtsvorsteher Ahrens schlägt vor, dass über die Wahl offen abgestimmt wird. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

Die Gruppen sind in der Reihenfolge der Höchstzahlen vorschlagsberechtigt. Danach hat die CDU-Gruppe das Vorschlagsrecht für die Wahl der 2. stellvertretenden Amtsvorsteherin/des 2. stellvertretenden Amtsvorstehers.

Für das Amt des 2. stellvertretenden Amtsvorstehers wird Herr Reimer Wisch durch Bürgermeister Rainer Ahrens vorgeschlagen.

**In offener Abstimmung entfallen 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen auf Herrn Reimer Wisch.**

Der Gewählte ist nicht anwesend. Amtsvorsteher Ahrens erklärt, dass Herr Reimer Wisch ihn gebeten hat, mitzuteilen, dass er die Wahl annimmt.

*7.3 Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunden*

Amtsvorsteher Ahrens vereidigt den stellvertretenden Amtsvorsteher Michael Hamer und überreicht die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten. Die Vereidigung und Ernennung des 2. stellvertretenden Amtsvorstehers Reimer Wisch erfolgt in der nächsten öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses.

**TOP 8:** 5. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Amtsausschusses besteht die Möglichkeit, die Bestimmungen der Hauptsatzung, die sich auf die ständigen Ausschüsse beziehen, mit sofortiger Wirkung zu ändern.

Seite 5

Mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 24.05.2013 ist die Aufgabe der Schulträgerschaft für die Schulen in Kisdorf, Oering, Sievershütten, Struvenhütten und Wakendorf II auf den neu gegründeten Schulverband im Amt Kisdorf übergegangen. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt daher, die Hauptsatzung so zu ändern, dass künftig kein Schulausschuss mehr gebildet wird. (19. VerFinA vom 16.05.2013, TOP 4)

Der Entwurf der 5. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung ist als Anlage beigefügt.

Bei der Vorbereitung der Sitzung des Amtsausschusses ist aufgefallen, dass aus rechtlichen Gründen der Kindergartenausschuss lediglich aus 3 Mitgliedern bestehen kann. Der mit der Einladung übersandte Entwurf der 5. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung wird entsprechend abgeändert.

**Der Amtsausschuss beschließt die beigefügte 5. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Kisdorf. (14:0:0)**

### **TOP 9:** Ausschüsse nach der Hauptsatzung

Nach den Ergebnissen der Vorgespräche in den Gemeinden ist eine Besetzungsliste für die Ausschüsse vorbereitet worden. Amtsvorsteher Ahrens schlägt daher vor, über die Besetzung der Ausschüsse en bloc offen je Ausschuss abzustimmen. Es wird kein Widerspruch erhoben.

#### *9.1 Wahl der Mitglieder der Ausschüsse*

##### Verwaltungs- u. Finanzausschuss

Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich  
Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut  
Bürgermeister Wisch, Reimer  
Bürgermeister Keschull, Joachim  
Bürgermeister Weber, Stefan  
Bürgermeisterin Jürgens, Britta  
Bürgermeister Ahrens, Rainer  
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann  
Bürgermeister Bonekamp, Kurt

**In offener Abstimmung wird der Ausschuss wie vorgeschlagen bei 0 Enthaltungen mit 14 Stimmen besetzt.**

Die anwesenden Gewählten nehmen die Wahl an.

##### Jugend- und Sportausschuss:

Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich  
GV David, Bettina  
Bürgermeister Weber, Stefan  
AM Hellmann, Günter  
Bürgermeister Ahrens, Rainer  
GV Dreyer, Holger

**In offener Abstimmung wird der Ausschuss wie vorgeschlagen bei 0 Enthaltungen mit 4 Stimmen besetzt.**

Die anwesenden Gewählten nehmen die Wahl an.

##### Werkausschuss:

Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich  
Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut  
WB Ahrens, Thorsten  
AM Heberle, Helmut  
GV Maßmann, Dieter  
Bürgermeisterin Jürgens, Britta  
Bürgermeister Ahrens, Rainer  
Bürgermeister Bonekamp, Kurt

Seite 6

**In offener Abstimmung wird der Ausschuss wie vorgeschlagen bei 0 Enthaltungen mit 9 Stimmen besetzt.**

Die anwesenden Gewählten nehmen die Wahl an.

Kindergartenausschuss:

Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut  
Bürgermeister Bonekamp, Kurt  
GV Detlef, Kirsten

**In offener Abstimmung wird der Ausschuss wie vorgeschlagen bei 0 Enthaltungen mit 2 Stimmen besetzt.**

Die anwesenden Gewählten nehmen die Wahl an.

*9.2 Wahl der stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse*

Gemäß § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung wählt der Amtsausschuss je eine persönliche Stellvertreterin/einen persönlichen Stellvertreter für die Ausschussmitglieder. Die Zuordnung der einzelnen Vertreter zu dem jeweiligen Ausschussmitglied ergibt sich aus der Reihenfolge der jeweils aufgeführten Namen.

Verwaltungs- u. Finanzausschuss

GV Timmermann, Frank  
GV Kriemann, Lars  
GV Offen, Niels  
GV Kohrt, Markus  
GV Siert, Reinhard  
AM Mohr, Wolfgang  
GV Thies, Thomas  
GV Kröger, Bertil  
GV Detlef, Kirsten

**In offener Abstimmung werden die stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses wie vorgeschlagen bei 0 Enthaltungen mit 14 Stimmen gewählt.**

Die anwesenden Gewählten nehmen die Wahl an.

Jugend- und Sportausschuss:

GV Tepe, Marlis  
GV Tepe, Marlis  
GV Steding, Ina  
GV Bauck, Knut  
GV Thies, Thomas  
GV Nenz, Astrid

**In offener Abstimmung werden die stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses wie vorgeschlagen bei 0 Enthaltungen mit 4 Stimmen gewählt.**

Die anwesenden Gewählten nehmen die Wahl an.

Werkausschuss:

GV Timmermann, Frank  
GV Kriemann, Lars  
WB Wagnitz, Thomas  
GV Hamer, Michael  
WB Kohl, Hans-Gerd  
AM Mohr, Wolfgang  
GV Thies, Thomas  
GV Klippel, Marco

**In offener Abstimmung werden die stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses wie vorgeschlagen bei 0 Enthaltungen mit 9 Stimmen gewählt.**

Die anwesenden Gewählten nehmen die Wahl an.

Kindergartenausschuss:

WB Haak, Melanie  
GV Biehl, Kerstin  
GV Busse, Imke

**In offener Abstimmung werden die stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses wie vorgeschlagen bei 0 Enthaltungen mit 2 Stimmen gewählt.**

Die anwesenden Gewählten nehmen die Wahl an.

**TOP 10:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 14 vom 21.05.2013

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 14 vom 21.05.2013 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

**TOP 11:** Mitteilungen

*11.1 des Amtsvorstehers*

- Amtsvorsteher Ahrens dankt für das Vertrauen bei der Wahl zum Amtsvorsteher und bei der Wahl der Stellvertreter
- Er sichert zu, dass er als Amtsvorsteher im Interesse des Amtes und seiner Gemeinden tätig sein wird
- Er begrüßt die neuen Mitglieder des Amtsausschusses
- Erhalt der gemeindlichen Besonderheiten, aber Zusammenarbeit bei den gemeinsamen Themen (Schule, Kinderbetreuung, Doppik, Sanierung der Kanalisation, Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren, Klärteichentschlammung, Breitbandversorgung)
- Dankt den Mitarbeitern der Amtsverwaltung für bisher geleistete Arbeit und bittet um Unterstützung wie bisher
- AV Ahrens interpretiert das Amtswappen als Motto: Stabilität (Mauersteine), Beweglichkeit (Wagenrad) und Stärke/Dominanz (Dammschaukel); dies sind die Eigenschaften des Amtes
- Termine:
  - 05.08.2013 Abschlussgespräch Ordnungsprüfung
  - 06.08.2013 Wahlprüfungsausschüsse
  - 08.08.2013 Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf
  - 17.08.2013 Verbandsversammlung Wege-Zweckverband
  - 24.08.2013 Schulungsveranstaltung Doppik

*11.2 der Verwaltung*

- Rechtsanspruch der Eltern auf Betreuung der bis zu 3-jährigen Kinder ab 01.08.2013; Betreuungsquote im Amt Kisdorf aktuell 49,73%; zusammen mit Amt Itzstedt Spitzenreiter im Kreis Segeberg
- Kreis Segeberg erwartet Zuweisung von 280 Asylbewerbern in 2013; davon entfallen 18 Personen auf das Amt Kisdorf, wovon 9 Personen bereits da sind. 2014 wird die Sammelunterkunft in Schackendorf saniert, so dass weiterer Unterbringungsbedarf besteht; Apell: Günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

*11.3 der Gleichstellungsbeauftragten*

- Entfällt, da nicht anwesend

**TOP 12:** Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

Bürgermeister Ahrens, Rainer: Fragt nach Besprechungsbedarf zur evtl. Schließung der Polizeistation in Sievershütten

GV Hamer, Michael: Fragt nach Besprechungsbedarf zum Thema Fracking

Seite 8

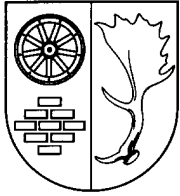
**TOP 13:** Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Protokollführer

Amtsvorsteher





# AMT KISDORF

## DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 17.12.2013  
I / sc  
Seite 9

### **Nr. 2 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 16.12.2013**

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 19.00 Uhr, Oersdorf, Gemeindehaus

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich  
Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut  
Bürgermeister Wisch, Reimer  
Bürgermeister Keschull, Joachim  
Bürgermeister Weber, Stefan  
Bürgermeister Ahrens, Rainer  
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann  
Bürgermeister Bonekamp, Kurt  
AM Kreuzaler, Birga  
GV Meyer, Hermann für AM Hamer, Michael  
AM Heberle, Helmut  
AM Hellmann, Günter  
AM Mohr, Wolfgang  
GV Möller, Dirk für AM Buhmann, Bernd

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf  
Herr Struck, Amt Kisdorf

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 06.12.2013 auf Montag, den 16.12.2013, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Seite 10

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:  
TOP 9 „Personalangelegenheiten“ wird nichtöffentlich beraten.

(15:0:0)

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Vereidigung des 2. stellvertretenden Amtsvorstehers und Übergabe der Ernennungsurkunde
03. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 1 vom 01.08.2013
04. Mitteilungen
  - 4.1 des Amtsvorstehers
  - 4.2 der Verwaltung
  - 4.3 der Gleichstellungsbeauftragten
05. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
06. Nachtragshaushalt 2013
07. Eigenbetrieb Wasserversorgung
  - 7.1 Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2012
  - 7.2 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014
08. Einwohnerfragestunde
09. Personalangelegenheiten - **nichtöffentlich**

## Sitzungsniederschrift

### Öffentlicher Teil:

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2:** Vereidigung des 2. stellvertretenden Amtsvorstehers und Übergabe der Ernennungsurkunde

Amtsvorsteher Ahrens vereidigt Bürgermeister Reimer Wisch und übergibt die Ernennungsurkunde zum 2. stellvertretenden Amtsvorsteher.

**TOP 3:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 1 vom 01.08.2013

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 1 vom 01.08.2013 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

**TOP 4:** Mitteilungen

*4.1 des Amtsvorstehers*

- Amtsvorsteher Ahrens gratuliert LVB Löchelt zu seinem 40-jährigen Dienstjubiläum und zu seinem 10-jährigen Jubiläum als leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Kisdorf

*4.2 der Verwaltung*

- Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10.12.2013 den Entwurf des Haushaltsplanes 2014 beraten; Amtsumlage unverändert 16,5 % der Finanzkraft, Jahresfehlbetrag 46.000,00 €
- Nächste Sitzung des Amtsausschusses voraussichtlich am 30.01.2014 in Wakendorf II
- Kreistag wird voraussichtlich am 16.01.2014 über den Kreishaushalt beschließen; Höhe der Kreisumlage 2014 steht noch nicht fest
- Weiter steigende Zuweisungen von Asylbewerbern und Flüchtlingen; Verwaltungs- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.12.2013 mit der Angelegenheit befasst

**TOP 5:** Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

Bgm. Thies: Kostenerstattung durch Verursacher von Ölunfällen auf Gemeindestraßen

## **TOP 6: Nachtragshaushalt 2013**

Mit Wirkung vom 01.08.2013 ist durch die Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Sievershütten, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen der Schulverband im Amt Kisdorf gegründet worden. Mit Ausnahme der Gemeinde Struvenhütten war bisher das Amt Kisdorf für die beteiligten Gemeinden Schulträger der Schulen in Kisdorf und Sievershütten. Mit dem vorgelegten Nachtragshaushaltsplan werden die im Amtshaushalt veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für den ehemaligen Schulbereich aufgrund des Überganges angepasst. Ansätze, die die übrigen Aufgabenübertragungen oder den Verwaltungsbereich des Amtshaushaltes betreffen, werden nicht verändert.

Nach der Kommunalwahl ist aufgrund des Überganges der Aufgabe „Schulträgerschaft“ auf den Schulverband kein Schulausschuss mehr gewählt worden. Daher hat sich der Verwaltungs- und Finanzausschuss mit der Vorbereitung des Nachtragshaushaltsplanes befasst und dem Amtsausschuss vorgeschlagen, die Nachtragshaushaltssatzung 2013 zu beschließen (2. VerFinA vom 12.11.2013, TOP 4).

**Der Amtsausschuss beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2013. Es werden neu festgesetzt:**

- 1. Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt auf 3.311.400,00 €**
- 2. Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes auf 499.800,00 €.**

**(15:0:0)**

## **TOP 7: Eigenbetrieb Wasserversorgung**

### *7.1 Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2012*

Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung am 04.12.2013 mit dem Jahresabschluss 2012 befasst. Er empfiehlt dem Amtsausschuss, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2012 mit 4.144.016,21 € festzustellen und den Jahresgewinn in Höhe von 5.605,87 € auf das Wirtschaftsjahr 2013 vorzutragen und der freien Rücklage zuzuführen (WerkA vom 04.12.2013, TOP 6).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschuss aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

**Der Amtsausschuss stellt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2012 mit 4.144.016,21 € fest. Der Jahresgewinn 2012 in Höhe von 5.605,87 € ist auf das Wirtschaftsjahr 2013 vorzutragen und der freien Rücklage zuzuführen.** **(10:0:0)**

### *7.2 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014*

Die Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen haben dem Amt die Aufgabe „Wasserversorgung“ übertragen. Das Amt erfüllt die Aufgabe in der Rechtsform eines Eigenbetriebes nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung. Der Wirtschaftsplan ist für die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses als Anlage beigefügt.

Im Erfolgsplan werden die Erträge auf 705.510,00 €, die Aufwendungen auf 704.920,00 € und der Jahresgewinn auf 590,00 € festgesetzt. Im Vermögensplan werden die Einzahlungen auf 991.150,00 € und die Auszahlungen auf 977.150,00 € festgesetzt, der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 800.000,00 €.

Der Werkausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Wirtschaftsplan 2014 zu beschließen (WerkA vom 04.12.2013, TOP 7).

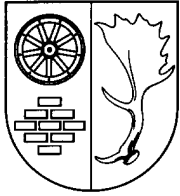
**Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Wirtschaftsplan 2014 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf.** **(10:0:0)**

## **TOP 8: Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen

Vor Beginn der Beratung zu TOP 9 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

*Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.*



# AMT KISDORF

## DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 31.01.2014  
I / sc  
Seite 13

### **Nr. 3 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 30.01.2014**

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 19.35 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut  
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich  
Bürgermeister Wisch, Reimer  
Bürgermeister Keschull, Joachim  
Bürgermeister Weber, Stefan  
GV Schleu, Michael für Bürgermeisterin Jürgens, Britta  
Bürgermeister Ahrens, Rainer  
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann  
Bürgermeister Bonekamp, Kurt (ab TOP 3.3)  
AM Hamer, Michael  
AM Heberle, Helmut  
AM Hellmann, Günter  
AM Mohr, Wolfgang  
AM Buhmann, Bernd

Nicht stimmberechtigt:

Herr Struck, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer  
Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte

Nicht anwesend:

AM Kreuzaler, Birga

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 20.01.2014 auf Donnerstag, den 30.01.2014, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Seite 14

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 2 vom 16.12.2013
03. Mitteilungen
  - 3.1 des Amtsvorstehers
  - 3.2 der Verwaltung
  - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
05. Haushalt 2014
  - 5.1 Jugend-und Sportbereich
  - 5.2 Kindergarten Kattendorf/ Winsen
  - 5.3 Verwaltungsbereich
  - 5.4 Gesamt
06. Einwohnerfragestunde

### **Sitzungsniederschrift**

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 2 vom 16.12.2013

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 2 vom 16.12.2013 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

**TOP 3:** Mitteilungen

*3.1 des Amtsvorstehers*

- Besuch etlicher Feuerwehrversammlungen, gute Organisation durch die Wehrführer
- Guter Verlauf der Jahreshauptversammlung der Amtsjugendwehr
- Mitteilung des Kreises zur Senkung der Kreisumlage um 1,25%, Berechnung zu den Einsparungen für die Gemeinden wurde verteilt
- Planungen für den Umbau des Amtskindergartens in Kattendorf führen zu Kostensteigerungen in einer Größenordnung, die eine Umsetzung unmöglich machen, insbesondere nach Prüfung durch den Statiker
- Der Kindergartenbedarfsplan des Kreises bestätigt den Gemeinden des Amtes ein gutes Ergebnis bei der Umsetzung des Anspruches auf einen Kindergartenplatz, Quote der Versorgung kreisweit bei 28,7%, im Amt Kisdorf bei 46,3%
- Geringe Beteiligung bei der Versammlung der Volkshochschule im Amt Kisdorf; Beiratssitzung musste abgesagt werden, im Anschluss gleich Mitgliederversammlung mit einer geringen Beteiligung und einem schlechten Ergebnis; erneute Sitzung am 13.03.2014, 19.00 Uhr, im Medienraum der Schule Kisdorf, um 18.30 Uhr Sitzung des Beirates
- Ankündigung der Schließung der Polizeistation in Sievershütten zum 01.08.2014, widerspricht der Aussage von Herrn Nagel im Verwaltungs- und Finanzausschuss; Bürgermeister Weber berichtet ergänzend hierzu, dass er den Innenminister zu einer Diskussion einladen möchte zu den Themen Polizei/BOS/Finanzausgleich
- Dringende Meldung an die Amtsverwaltung zu den Mitgliedern des Festausschusses für das Jubiläum des Amtes am 01.10.2014, bisher nur Wakendorf II, Oersdorf, Kattendorf und Stukenborn
- Vermerk des Technikers des Amtes zu starkem Schimmelbefall in den Schlichtwohnungen, voraussichtliche Sanierungskosten ca. 150.000,00 €, Beratung im nächsten Verwaltungs- und Finanzausschuss
- Dienstversammlung der Amtsfeuerwehr am 18.02.2014 in Stukenborn

*3.2 der Verwaltung*

- Erneute Prognose zur Aufnahme und Unterbringungen von Asylbegehrenden für das Jahr 2014, nunmehr ist mit 530 Personen kreisweit, weiteren 29 Zuweisungen für das Amt Kisdorf zu rechnen

Seite 15

- Info-Veranstaltung zur Sanierung der Grundstücksanschlusskanäle für die Gemeinden Sievershütten, Struvenhütten, Stukenborn, Wakendorf II und Winsen am 27.02.2014, 19.30 Uhr, in Wakendorf II, Einladung an die Mitglieder der Bauausschüsse und Gemeindevertreter/innen
- Info-Veranstaltung zu Straßenbaubeiträgen für alle Gemeinden im März/April 2014, Zeit und Ort werden noch festgelegt

### 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Abwendung von Arbeitslosigkeit/Wohnungslosigkeit für einen männlichen Hilfesuchenden
- Schwierige Situation der Volkshochschule im Amt Kisdorf, insbesondere vor dem Hintergrund der Sitzung am 29.01.2014

## **TOP 4:** Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

- Bgm. Wisch: Befürwortet für die Zukunft eine andere Organisation der Kindergärten, vorerst für Kattendorf, Winsen und Kisdorf in Richtung Gründung eines Zweckverbandes; evtl. kann hier auch eine bessere Auslastung der Mensa in der Schule Kisdorf erreicht werden
- Bgm. Keschull: Weist darauf hin, dass die Mensanutzung ein generelles Problem aller Schulträger ist
- Bgm. Weber: Weist darauf hin, dass die Attraktivitätssteigerung der Schule und die Erhöhung der Nutzer der Mensa eine Aufgabe des Schulverbandes und der Schulverbandsversammlung ist
- AM Heberle: Bittet um Informationen zum Sachstand Schulverband

## **TOP 5:** Haushalt 2014

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung ist getrennt für die Bereiche Jugend- und Sport, Kindergarten Kattendorf/Winsen und Verwaltung zu beschließen. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung ist als Anlage zum Haushaltsplan bereits in der Sitzung des Amtsausschusses am 16.12.2013 beschlossen worden (2. AA vom 16.12.2013, TOP 7). Durch die Gründung des Schulverbandes im Amt Kisdorf entfällt eine gesonderte Beschlussfassung zu den Haushaltsdaten des Schulbereiches. Die haushaltsrechtlichen Verbindungen zwischen dem Schulverband und dem Amt (z. B. Kostenerstattungen für Schuldendienst, Personalausgaben und Gebäudekosten) sind in den Produkten 2.1.1.10, 2.1.8.10, 2.1.8.20 und 2.4.3.10 dargestellt.

Für den Jugend- und Sportbereich sind die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Hüttblek, Sievershütten oder Stukenborn angehören.

Für den Bereich Kindergarten Kattendorf/Winsen sind die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Kattendorf oder Winsen angehören.

### 5.1 Jugend- und Sportbereich

Die Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stukenborn haben dem Amt folgende Aufgaben gemäß § 5 Amtsordnung übertragen:

1. Planung und Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich des TuS StuSie
2. Verwaltung der Sportanlage und Förderung des Sports
3. Planung und Bau eines Kindergartens
4. Verwaltung des Kindergartens und Förderung der Kindergartenarbeit.

Die bei der Aufgabenerfüllung entstehenden Kosten werden durch eine Umlage im Verhältnis der Einwohnerzahlen am 31.03.2013 auf die beteiligten Gemeinden verteilt. Die Erträge und Aufwendungen für den Kindergarten HÜSIEBORN sind im Produkt 3.6.1.10 dargestellt, die der Sportförderung des TuS StuSie im Produkt 4.2.1.30. Die Kindergartenumlage beträgt im Haushaltsjahr 2014 168.900,00 €, die Sportumlage 27.700,00 €.

Der Jugend- und Sportausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt 2014 für den Jugend- und Sportbereich zu beschließen (1. JuSpoA vom 25.11.2013, TOP 13).

**Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Haushalt 2014 für den Jugend- und Sportbereich. (4:0:0)**

Seite 16

### 5.2 Kindergarten Kattendorf/Winsen

Die Gemeinden Kattendorf und Winsen haben dem Amt die Aufgabe „Verwaltung und Betrieb eines Kindergartens“ übertragen. Für die hieraus entstehenden Ausgaben erhebt das Amt eine kostendeckende Umlage, die im Verhältnis zu Einwohnerzahlen am 31.03.2013 auf die beteiligten Gemeinden verteilt wird.

Die Erträge und Aufwendungen sind im Produkt 3.6.1.20 dargestellt. Die Umlage beträgt für das Haushaltsjahr 2014 90.100,00 €.

Der Kindertagenausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt 2014 für den Kindergarten Kattendorf/Winsen zu beschließen (1. KigaA vom 21.11.2013, TOP 9).

**Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Haushalt 2014 für den Kindergarten Kattendorf/Winsen. (2:0:0)**

### 5.3 Verwaltungsbereich

Die Finanzkraft der Gemeinden beträgt für das Haushaltsjahr 2014 9.564.211,00 €. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung um 834.042,00 € = 9,55% eingetreten. Diese deutliche Steigerung der Finanzkraft ermöglicht es, den Hebesatz der Amtsumlage trotz der gestiegenen Ausgaben durch die erstmalige Darstellung von Abschreibungen und Pensionsrückstellungen unverändert mit 16,5% der Finanzkraft der Gemeinden festzulegen. Der im Ergebnisplan verbleibende Fehlbetrag beträgt 46.000,00 €. Die Erträge und Aufwendungen sind in den einzelnen Produkten, die sich nicht auf die Bereiche Jugend- und Sport und Kindergarten Kattendorf/ Winsen beziehen, dargestellt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt 2014 für den Verwaltungsbereich einschließlich des Stellenplanes zu beschließen (3. VerFinA vom 10.12.2013, TOP 5).

**Der Amtsausschuss beschließt den Haushalt 2014 für den Verwaltungsbereich einschließlich Stellenplan. (14:0:0)**

### 5.4 Gesamt

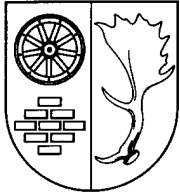
Es ist nunmehr vom Amtsausschuss die Haushaltssatzung 2014 zu beschließen.

**Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung 2014. Er werden festgesetzt:**

1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.902.600,00 €
und der Aufwendungen auf	2.948.600,00 €
und der Jahresfehlbetrag auf	46.000,00 €
2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit auf	2.758.600,00 €
und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	2.469.900,00 €
3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	114.800,00 €
und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	547.500,00 €
4. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	308.700,00 €
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	385.000,00 €
6. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	24,70 Stellen.
7. Der Umlagesatz für die Amtsumlage auf	16,5 v. H..
	(14:0:0)

### **TOP 6:** Einwohnerfragestunde

Keine Fragen



# AMT KISDORF

## DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 28.05.2014  
I / sc  
Seite 17

### **Nr. 4 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF** am 27.05.2014

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 19.35 Uhr, Hüttblek, Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut  
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich  
Bürgermeister Wisch, Reimer  
Bürgermeister Kobschull, Joachim  
Bürgermeister Weber, Stefan  
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann  
Bürgermeister Bonekamp, Kurt (ab TOP 3)  
AM Hamer, Michael  
AM Heberle, Helmut  
AM Mohr, Wolfgang  
AM Buhmann, Bernd  
AM Kreuzaler, Birga (bis einschl. TOP 8)

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer  
Herr Struck, Amt Kisdorf  
Herr Westphal, Amt Kisdorf

Nicht anwesend:

Bürgermeisterin Jürgens, Britta  
Bürgermeister Ahrens, Rainer  
AM Hellmann, Günter

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 12.05.2014 auf Dienstag, den 27.05.2014, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.



Seite 18

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:  
TOP 11 Personalangelegenheiten wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

(11:0:0)

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 3 vom 30.01.2014
03. Mitteilungen
  - 3.1 des Amtsvorstehers
  - 3.2 der Verwaltung
  - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
05. Haushalt 2014
  - 5.1 Erneuter Satzungsbeschluss
  - 5.2 Erneuter Beschluss über die Zusammenstellung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung
06. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe
07. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung und Erledigung von Verwaltungs- und Kassengeschäften des Schulverbandes im Amt Kisdorf
08. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Nutzung der Schulgrundstücke und Schulgebäude
09. Sanierung der Schlichtwohnungen
10. Einwohnerfragestunde
11. Personalangelegenheiten  
hier: Widerspruch gegen die Feststellung ruhegehaltsfähiger Dienstzeiten - **nichtöffentlich**

## **Sitzungsniederschrift**

### **Öffentlicher Teil:**

#### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 3 vom 30.01.2014**

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 3 vom 30.01.2014 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

#### **TOP 3: Mitteilungen**

##### *3.1 des Amtsvorstehers*

- Organisationsteam 125 Jahre Amt Kisdorf hat bisher viermal getagt; Festveranstaltung und Präsentation der Gemeinden für den 04.10.2014 geplant; Segeberger Zeitung wird u. a. durch Berichte zu den amtsangehörigen Gemeinden die Veranstaltungen redaktionell begleiten; Logo ist erarbeitet und wird den Mitgliedern des Amtsausschusses vorgestellt
- Amtsfeuerwehrtag einschließlich Schnelligkeitsübung in Wakendorf II am 24.05.2014 durchgeführt; Dank an Amtswehrührung, Gemeindewehrührung und Gemeinde Wakendorf II für die erfolgreiche Durchführung

##### *3.2 der Verwaltung*

- Zweckverbandsversammlung Fundtiere Segeberg-West hat am 20.05.2014 die Auftragsvergabe zum Betrieb des Tierheimes in Henstedt-Ulzburg an den Tierschutzverein Henstedt-Ulzburg e. V. vergeben

##### *3.3 der Gleichstellungsbeauftragten*

- Entfällt

#### **TOP 4:** Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

- AA Kreuzaler: Rückmeldung an das Land Schleswig-Holstein zu Schwierigkeiten mit der Bildung von Jugendparlamenten in ländlichen Gemeinden
- Bgm. Schütt: Zeitrahmen für die Durchführung der Organisationsuntersuchung in der Amtsverwaltung
- Bgm. Weber: Stand der rechtlichen Prüfung zur Untersuchung der Abwasserhausanschlussleitungen

#### **TOP 5:** Haushalt 2014

##### *5.1 Erneuter Satzungsbeschluss*

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.01.2014 die Haushaltssatzung 2014 beschlossen (3. AA vom 30.01.2014, TOP 5). Der Haushalt ist der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Kommunalaufsicht hat u. a. darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung nach ihrer Ansicht in der Betragsdarstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit fehlerhaft ist. Dabei soll der Gesamtbetrag der Einzahlungen von bisher 114.800,00 € auf 423.500,00 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen von bisher 547.500,00 € auf 696.800,00 € angehoben werden. Eine Veränderung der Einzelansätze im Haushaltsplan ist mit dieser neuen Darstellung in der Haushaltssatzung nicht verbunden.

Gleichzeitig hat die Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass die im § 2 Ziff. 4 der Haushaltssatzung dargestellte Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 24,70 Stellen auf 23,86 Stellen zu reduzieren ist.

Da sich die Angaben der Haushaltssatzung nicht unwesentlich verändert haben, ist ein erneuter Beschluss über die Haushaltssatzung erforderlich. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den erneuten Satzungsbeschluss zu fassen (4. VerFinA vom 24.04.2014, TOP 4).

#### **Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung 2014. Es werden festgesetzt:**

1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.902.600,00 €,
und der Aufwendungen auf	2.948.600,00 €
und der Jahresfehlbetrag auf	46.000,00 €
2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit auf	2.758.600,00 €
und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	2.469.900,00 €
3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	423.500,00 €
und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	696.800,00 €
4. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	308.700,00 €
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	385.000,00 €
6. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	23,86 Stellen.
7. Der Umlagesatz für die Amtsumlage auf	16,5 v. H..
	(12:0:0)

##### *5.2 Erneuter Beschluss über die Zusammenstellung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung*

Der Amtsausschuss hat den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2014 in seiner Sitzung am 16.12.2013 beschlossen (2. AA vom 16.12.2013, TOP 7.2). Der Wirtschaftsplan ist der Kommunalaufsicht zur Kenntnisnahme vorgelegt worden. Die Kommunalaufsicht weist darauf hin, dass in der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung der angegebene Betrag der Auszahlungen im Vermögensplan von bisher 977.150,00 € auf 991.150,00 € zu ändern ist.

Da sich hierdurch die Zusammenstellung nicht unwesentlich verändert hat, ist ein erneuter Beschluss über den Wirtschaftsplan erforderlich. Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

**Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Wirtschaftsplan 2014 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf.**

**In der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung werden festgesetzt:**

1. Im Erfolgsplan die Erträge auf	705.510,00 €
2. Die Aufwendungen auf und der Jahresgewinn auf	704.920,00 € 590,00 €
3. Im Vermögensplan die Einzahlungen auf und die Auszahlungen auf	991.150,00 € 991.150,00 €
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	800.000,00 €.

(8:0:0)

**TOP 6: Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10.12.2013 beschlossen, in der Amtsverwaltung eine umfassende Organisationsuntersuchung einschließlich einer Neuordnung der Zuständigkeiten und einer Bewertung aller Stellen durchzuführen (3. VerFinA vom 10.12.2013, TOP 4). Für die Beteiligung eines externen Beratungsunternehmens an diesem Projekt sind im Haushaltsplan 2014 15.000,00 € bereitgestellt.

In seiner Sitzung am 24.04.2014 hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschlossen, die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH mit der Begleitung der Organisationsuntersuchung zum Angebotspreis von 39.032,00 € zu beauftragen. Der Ausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die gegenüber dem Haushaltsansatz zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 25.000,00 € als überplanmäßige Ausgabe beim Konto 1.1.20.743100 zu genehmigen (4. VerFinA vom 24.04.2014, TOP 7).

**Der Amtsausschuss stimmt der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 25.000,00 € beim Konto 1.1.20.743100 zu.** (12:0:0)

**TOP 7: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung und Erledigung von Verwaltungs- und Kassengeschäften des Schulverbandes im Amt Kisdorf**

Im öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung des Schulverbandes vom 24.05.2013 wurde festgelegt, dass die Verwaltungs- und Kassengeschäfte vom Amt Kisdorf wahrgenommen werden und hierfür ein gesonderter Vertrag zu schließen ist. Dies ist auch im § 10 der Verbandssatzung vom 16.08.2013 geregelt.

Im Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Übertragung und Erledigung von Verwaltungs- und Kassengeschäften des Schulverbandes auf das Amt Kisdorf ist auch geregelt, dass der Schulverband an das Amt Kisdorf eine Verwaltungskostenerstattung zu Personal- und Sachkosten für die Schulverwaltung zu entrichten hat.

Die Verbandsversammlung hat den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung und Erledigung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte auf das Amt Kisdorf beschlossen (3. SchulVerb vom 01.04.2014, TOP 6).

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung und Erledigung von Verwaltungs- und Kassengeschäften auf das Amt Kisdorf zu beschließen (4. VerFinA vom 24.04.2014, TOP 8).

Hinweis: Der Vertragsentwurf liegt den Mitgliedern des Verwaltungs- und Finanzausschusses bereits vor. Auf eine erneute Übersendung an diesen Personenkreis wird daher verzichtet.

**Der Amtsausschuss beschließt den vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung und Erledigung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte des Schulverbandes im Amt Kisdorf auf das Amt Kisdorf.** (12:0:0)

**TOP 8: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Nutzung der Schulgrundstücke und Schulgebäude**

Im öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung des Schulverbandes im Amt Kisdorf ist im § 6 festgelegt, dass das Amt Kisdorf mit Wirkung vom 01.08.2013 die Nutzung der Immobilien und der damit verbundenen Liegenschaften an den Schulstandorten unentgeltlich an den Schulverband überträgt.

Seite 21

Der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Nutzung der Schulgrundstücke und Schulgebäude regelt die Zuständigkeiten hinsichtlich der Umsetzung der Investitionen, der baulichen Unterhaltung, der Verkehrssicherungspflicht und der Haftung für die Schulgrundstücke und Gebäude. Dieser Vertrag dient der Klarstellung der Zuständigkeiten, insbesondere für den internen Dienstbetrieb, um immer wieder auftretende Fragestellungen zu den vorgenannten Themenbereichen zu regeln.

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf hat den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Nutzung der Schulgrundstücke und Gebäude beschlossen (3. SchulVerb vom 01.04.2014, TOP 8).

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Nutzung der Schulgrundstücke und Schulgebäude zu beschließen (4. VerFinA vom 24.04.2014, TOP 9).

Hinweis: Der Vertragsentwurf liegt den Mitgliedern des Verwaltungs- und Finanzausschusses bereits vor. Auf eine erneute Übersendung an diesen Personenkreis wird daher verzichtet.

**Der Amtsausschuss beschließt den vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Nutzung der Schulgrundstücke und Schulgebäude. (12:0:0)**

#### **TOP 9: Sanierung der Schlichtwohnungen**

In einzelnen Wohneinheiten der Schlichtwohnungen in Sievershütten ist Schimmelbildung an inneren Wandoberflächen aufgetreten. Die Schlichtwohnungen dienen der Unterbringung von Personen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und von Personen, die in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben.

Von der Schimmelbildung können Gesundheitsgefahren ausgehen, so dass eine Vermeidung unerlässlich ist.

Das Büro fünfack architektur ist mit der Feststellung der Ursachen und mit Vorschlägen zur Beseitigung beauftragt worden. Nach den Feststellungen des Büros ist mit großer Wahrscheinlichkeit sogenannter „Tauwasserausfall“ an den inneren Oberflächen der Außenwände und im Bauteil ursächlich für die Feuchtebelastung der Wandflächen. Tauwasser im Bauteil entsteht durch Wasserdampfdiffusion in das Bauteil.

Als Lösung ist die Anbringung von Klimaplatzen im Innenbereich der Wohnungen und eine dezentrale Lüftung mit Wärmerückgewinnung zu empfehlen. Hierfür entstehen pro Gebäude geschätzte Kosten in Höhe von 30.000,00 €, bei drei Gebäuden 90.000,00 €.

Zur Vermeidung von gesundheitlichen Schäden der Bewohner und zur Sicherstellung des Unterbringungsauftrages des Amtes für die Bewohner wird empfohlen, die Sanierung gebäudeweise vorzunehmen. Haushaltsmittel stehen für diese Maßnahme nicht zur Verfügung.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Sanierung der Schlichtwohnungen in Sievershütten zu geschätzten Gesamtkosten von 90.000,00 € durchzuführen und der erforderlichen überplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen (4. VerFinA vom 24.04.2014, TOP 5).

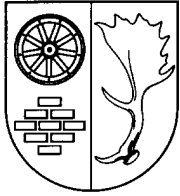
**Der Amtsausschuss beschließt, die Sanierung der Schlichtwohnungen in Sievershütten zu geschätzten Gesamtkosten von 90.000,00 € durchzuführen. Der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben in gleicher Höhe wird zugestimmt. (11:0:0)**

#### **TOP 10: Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 11 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

*Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.*



# AMT KISDORF

## DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 26.09.2014  
I / sc  
Seite 23

### **Nr. 5 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 25.09.2014**

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 19.15 Uhr, Stukenborn, Dorfhaus „Goldener Hahn“

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut  
Bürgermeister Wisch, Reimer  
Bürgermeister Weber, Stefan  
GV Schleu, Michael für Bürgermeisterin Jürgens, Britta  
Bürgermeister Ahrens, Rainer  
GV Kröger, Bertil für Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann  
Bürgermeister Bonekamp, Kurt  
GV Meyer, Hermann für AM Hamer, Michael  
AM Hellmann, Günter  
AM Mohr, Wolfgang  
AM Buhmann, Bernd  
AM Kreuzaler, Birga

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer  
Herrn Struck, Amt Kisdorf  
Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte

Nicht anwesend:

Bürgermeister Kebschull, Joachim  
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich  
AM Heberle, Helmut

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 12.09.2014 auf Donnerstag, den 25.09.2014, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 4 vom 27.05.2014
03. Mitteilungen
  - 3.1 des Amtsvorstehers
  - 3.2 der Verwaltung
  - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
05. Einführung einer Amtsflagge
06. 6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung
07. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2013
08. Beschluss über die Jahresrechnung 2013
09. Stellungnahme zum Bericht über die Ordnungsprüfung 2007 – 2012
10. 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung
11. Eigenbetrieb Wasserversorgung  
hier: Stellungnahme zur Bericht über die Ordnungsprüfung 2007 – 2012
12. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Schulverband über die Nutzung von Schulgrundstücke und Gebäude
13. AktivRegion Alsterland  
hier: Kofinanzierungserklärung für die Förderperiode 2014 – 2020
14. Einwohnerfragestunde

### **Sitzungsniederschrift**

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 4 vom 27.05.2014

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 4 vom 27.05.2014 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

**TOP 3:** Mitteilungen

*3.1 des Amtsvorstehers*

- Der Amtsvorsteher bittet die Anwesenden um eine Gedenkminute für den verstorbenen ehemaligen Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Kisdorf, Herrn Helmut Semmelhack; Beerdigung am 30.09.2014, 13.00 Uhr, Kreuzkapelle Kaltenkirchen
- Ergebnis der gemeinsamen Stromausschreibung im Amt Kisdorf ergibt eine Kosteneinsparung gegenüber den bisherigen Ausgaben in Höhe von 35.000,00 €/Jahr; Auftragnehmer für die Versorgung der Straßenbeleuchtung werden die Stadtwerke Ratzeburg, für die Versorgung der Gebäude die Stadtwerke Augsburg
- Stand der Vorbereitung der Veranstaltungen 125 Jahre Amt Kisdorf; Einladungsflyer an alle Haushalte verteilt

### 3.2 der Verwaltung

- Unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Kisdorf durch das Gemeindeprüfungsamt am 25.07.2014

### 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Teilnahme an der Aktion „Gewalt kommt mir nicht in die Tüte“
- Fehlende Kostenübernahme des Kreises für Dauerverhütungsmittel

## **TOP 4:** Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

Bgm. Weber: Unterschiedliche Preise bei der Stromausschreibung für Straßenbeleuchtung und Gebäudestrom

## **TOP 5:** Einführung einer Amtsflagge

Aus Anlass „125 Jahre Amt Kisdorf“ ist im Organisationsteam u. a. die Idee entstanden, eine offizielle Amtsflagge einzuführen. Nach § 1 Abs. 4 Amtsordnung können Ämter Wappen und Flaggen führen. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat dem Amtsausschuss empfohlen, eine Amtsflagge nach dem Entwurf A des Grafikers Erwin Meier, Hüttblek, einzuführen (5. VerFinA vom 17.06.2014, TOP 4). Der Flaggenentwurf ist den Mitgliedern des Amtsausschusses mit der Niederschrift zur 5. Verwaltungs- und Finanzausschusssitzung zugestellt worden. Auf eine erneute Übersendung wird daher verzichtet.

Da zuständige Landesarchiv hat keine Bedenken gegen die Einführung der Flagge erhoben und zwischenzeitlich die amtliche Beschreibung der Flagge vorgenommen.

**Der Amtsausschuss beschließt die Einführung einer offiziellen Amtsflagge auf der Basis des Entwurfes A des Grafikers Erwin Meier, Hüttblek. (12:0:0)**

## **TOP 6:** 6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung

Die Einführung einer offiziellen Amtsflagge erfolgt durch eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung. Das zuständige Landesarchiv hat hierfür die amtliche Beschreibung der Flagge auf der Basis des Entwurfes A des Grafikers Erwin Meier, Hüttblek, vorgenommen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die beigefügte 6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung zu beschließen (6. VerFinA vom 10.09.2014, TOP 4).

**Der Amtsausschuss beschließt die 6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung in der vorgelegten Fassung. (12:0:0)**

## **TOP 7:** Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2013

Im Haushaltsjahr 2013 hat der Amtsvorsteher der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

im Kindergartenbereich Kattendorf/Winsen in Höhe von	7.889,24 €,
im Schulbereich in Höhe von	1.037,61 €,
im Jugend- und Sportbereich in Höhe von	14.715,06 €
und im Verwaltungsbereich in Höhe von	60.383,62 €

zugestimmt. Es handelt sich dabei, wie aus der Anlage ersichtlich, um unerhebliche oder unabweisbare Mehrausgaben. Der Amtsvorsteher beantragt die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen aus dem Haushaltsjahr 2013. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den Haushaltsüberschreitungen zuzustimmen (6. VerFinA vom 10.09.2014, TOP 5).

**Der Amtsausschuss stimmt der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Haushaltsjahr 2013 in Höhe von insgesamt 84.025,53 € zu. (12:0:0)**

**TOP 8:** Beschluss über die Jahresrechnung 2013

Die Jahresrechnung 2013 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 3.914.334,74 € ab. Der Überschuss beträgt 280.598,86 € und wurde der Rücklage zugeführt. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat bei seiner Prüfung keine Beanstandungen erhoben und schlägt dem Amtsausschuss vor, die Jahresrechnung 2013 zu beschließen (6. VerFinA vom 10.09.2014, TOP 6).

**Der Amtsausschuss beschließt die Jahresrechnung 2013. (12:0:0)**

**TOP 9:** Stellungnahme zum Bericht über die Ordnungsprüfung für die Jahre 2007 – 2012

Das Gemeindeprüfungsamt hat im Zeitraum von Mitte April 2013 bis Mitte Juni 2013 die Ordnungsprüfung beim Amt Kisdorf und bei den amtsangehörigen Gemeinden für die Haushaltsjahre 2007 bis 2012 durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bericht des Gemeindeprüfungsamtes zusammengefasst. Nach den Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes kann das Prüfungsamt die Amtsverwaltung auffordern, zu einzelnen Punkten des Berichtes eine Stellungnahme abzugeben. Eine solche Aufforderung des Prüfungsamtes liegt vor.

Der Prüfungsbericht und der Entwurf der Stellungnahme ist allen Mitgliedern des Amtsausschusses mit der Einladung zur Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses zugestellt worden. Auf eine erneute Zustellung wird daher verzichtet.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, der Stellungnahme zuzustimmen (6. VerFinA vom 10.09.2014, TOP 9).

**Der Amtsausschuss beschließt die Stellungnahme zum Bericht über die Ordnungsprüfung für den Zeitraum 2007 bis 2012. (12:0:0)**

**TOP 10:** 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung

Im Bericht über die Ordnungsprüfung für den Zeitraum 2007 bis 2012 hat das Gemeindeprüfungsamt dem Amt u. a. empfohlen, Änderungen der Entschädigungssatzung in Bezug auf die Stellvertretung der Amtsvorsteherin/des Amtsvorstehers und der Reisekosten vorzunehmen. Als Anlage ist der Entwurf einer 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung beigelegt, in der die Empfehlungen umgesetzt sind.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung in der vorgelegten Fassung zu beschließen (6. VerFinA vom 10.09.2014, TOP 10).

**Der Amtsausschuss beschließt die vorgelegte 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung. (12:0:0)**

**TOP 11:** Eigenbetrieb Wasserversorgung

hier: Stellungnahme zum Bericht über die Ordnungsprüfung 2007 – 2012

Das Gemeindeprüfungsamt hat im Zeitraum von Mitte April 2013 bis Mitte Juni 2013 die Ordnungsprüfung beim Amt Kisdorf durchgeführt. Bestandteil war auch eine gesonderte Prüfung des Eigenbetriebes Wasserversorgung im Amt Kisdorf. Der Prüfungsbericht und die von der Verwaltung in Absprache mit dem Amtsvorsteher vorbereitete Stellungnahme ist beigelegt. Der Werkausschuss konnte sich vor der Sitzung des Amtsausschusses mit der Angelegenheit nicht befassen. Der Amtsvorsteher schlägt dem Amtsausschuss vor, trotzdem die Stellungnahme zu beraten und zu beschließen.

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

**Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen die Stellungnahme zum Bericht des Gemeindeprüfungsamtes über die Ordnungsprüfung für den Zeitraum 2007 bis 2012 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung im Amt Kisdorf. (8:0:0)**



**TOP 12:** Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Schulverband über die Nutzung der Schulgrundstücke und Gebäude

Die amtsangehörigen Gemeinden, das Amt und der Schulverband haben ab dem 01.01.2014 ihre Buchführung auf die Doppik umgestellt. Im Rahmen der Umstellung auf die Doppik werden entsprechend den Vorschriften die Eröffnungsbilanzen erstellt.

Im Rahmen dieser Arbeit ist die Frage zur Bilanzierung des Vermögens bezüglich der Schulen, die in der bisherigen Trägerschaft des Amtes Kisdorf standen, gestellt worden.

Nach § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde ihre Vermögenswerte und Schulden genau zu verzeichnen und dabei deren Wert anzugeben. Im Regelfall hat die Gemeinde mit der Anschaffung oder Herstellung des einzelnen Vermögensgegenstandes das zivilrechtliche Eigentum (z. B. Eigentumsverhältnisse lt. Fahrzeugschein, notarielle Übertragung von Grundstücken oder/und Vermögensgegenständen) inne.

Entscheidend für die Bilanzierung ist jedoch das wirtschaftliche Eigentum. Dies besteht, wenn

- die tatsächliche Sachherrschaft (Nutzung) über den Vermögensgegenstand ausübt wird,
- die Gefahren und Risiken getragen werden sowie
- der zivilrechtliche Eigentümer von der dauerhaften Nutzung ausgeschlossen werden kann.

Der Bilanzierung muss daher eine genaue Analyse der Vertragsgestaltung vorausgehen. Sämtliche Anschaffungs- und Herstellungskosten des wirtschaftlichen Eigentümers sind unter dieser Bilanzposition zu erfassen, auch wenn es sich um ein „Nutzungsrecht“ handelt.

Die Abschreibungen erfolgen nach den Vorgaben der VV Abschreibungen für Bauten.

Die genannten drei Voraussetzungen bezüglich des wirtschaftlichen Eigentums liegen alle vor, so dass das wirtschaftliche Eigentum an den Gebäuden und beweglichen Vermögensgegenständen beim Schulverband im Amt Kisdorf liegt und entsprechend bilanziert werden kann.

Zur Klarstellung der Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums und des bereits beschlossenen Vertrages wird die in der Anlage beigefügte Änderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom über die Nutzung der Schulgrundstücke und Gebäude vorgeschlagen. Damit wird dann auch in der Vertragsgestaltung deutlich, dass die Voraussetzung zur Bilanzierung beim Schulverband vorliegen. Diese Vorgehensweise ist mit dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Segeberg vorab abgestimmt worden.

Der Entwurf des Änderungsvertrages ist allen Mitgliedern des Amtsausschusses mit der Einladung zur Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses zugestellt worden. Auf eine erneute Zustellung wird daher verzichtet.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, der Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Nutzung der Schulgrundstücke und Gebäude zuzustimmen (6. VerFinA vom 10.09.2014, TOP 8).

**Der Amtsausschuss stimmt der Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Nutzung der Schulgrundstücke und Gebäude zu. (12:0:0)**

**TOP 13:** AktivRegion Alsterland

hier: Kofinanzierungserklärung für die Förderperiode 2014 - 2020

Die Gemeinden des Amtes Kisdorf haben die Aufgabe „Dorfentwicklung“ nach § 5 Amtsordnung auf das Amt Kisdorf übertragen. Im Rahmen dieses Übertragungsbeschlusses ist die zentrale Steuerung der ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse einschließlich des Dorfentwicklungsplanes erfolgt und die Mitgliedschaft in der AktivRegion Alsterland einschließlich der erforderlichen Kofinanzierung in der ausgelaufenen EU-Förderperiode erklärt worden.

Zwischenzeitlich hat die AktivRegion Alsterland für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 eine neue „Integrierte Entwicklungsstrategie“ (IES) in der Regionalkonferenz am 03.09.2014 beschlossen. Der Entwurf der IES kann unter [www.aktivregion-alsterland.de](http://www.aktivregion-alsterland.de) eingesehen werden.

Die AktivRegion erwartet eine Kofinanzierung der öffentlichen Mitglieder für die Kosten des Managements und das Betreiben der lokalen Aktionsgruppe in Höhe von 0,50 €/Einwohner. Dieser Beitrag entspricht dem Beitrag aus der Förderperiode 2007 bis 2013.

Die Kofinanzierungserklärung ist allen Mitgliedern des Amtsausschusses mit der Einladung zur Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses zugestellt worden. Auf eine erneute Zustellung wird daher verzichtet.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, der Kofinanzierungserklärung zu Gunsten der AktivRegion Alsterland im EU-Förderprogramm „ELER“ für die Förderperiode 2014 bis 2020 mit einem jährlichen Umlagebetrag von 0,50 €/Einwohner zuzustimmen (6. VerFinA vom 10.09.2014, TOP 7).

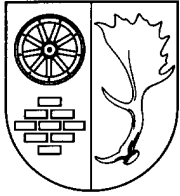
**Der Amtsausschuss beschließt die Kofinanzierungserklärung zugunsten der AktivRegion Alsterland im EU-Förderprogramm „ELER“ für die Förderperiode 2014 bis 2020 mit einem jährlichen Umlagebetrag in Höhe von 0,50 €/Einwohner. (12:0:0)**

**TOP 14:** Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Protokollführer

Amtsvorsteher



# AMT KISDORF

## DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 08.12.2014

I / sc

Seite 29

### **Nr. 6 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 04.12.2014**

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 19.35 Uhr, Sievershütten, Dorfhaus „Zur Mühle“

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut  
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich  
Bürgermeister Wisch, Reimer  
GV Kohrt, Markus für Bürgermeister Kepschull, Joachim  
Bürgermeister Weber, Stefan  
Bürgermeisterin Jürgens, Britta  
Bürgermeister Ahrens, Rainer  
GV Kröger, Bertil für Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann  
Bürgermeister Bonekamp, Kurt  
GV Meyer, Hermann für AM Hamer, Michael  
AM Hellmann, Günter  
AM Mohr, Wolfgang  
AM Buhmann, Bernd  
AM Kreuzaler, Birga  
AM Heberle, Helmut

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer  
Herrn Struck, Amt Kisdorf

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 20.11.2014 auf Donnerstag, den 04.12.2014, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr.5 vom 25.09.2014
03. Mitteilungen
  - 3.1 des Amtsvorstehers
  - 3.2 der Verwaltung
  - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
05. Nachtragshaushalt 2014
06. Haushalt 2015
  - 6.1 Jugend- und Sportbereich
  - 6.2 Kindergarten Kattendorf/Winsen
  - 6.3 Verwaltungsbereich
  - 6.4 Gesamt
07. Eigenbetrieb Wasserversorgung
  - 7.1 Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013
  - 7.2 Wirtschaftsplan 2015
  - 7.3 5. Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung
08. Änderung der Trägervereinbarung Kindergarten Kattendorf/Winsen
09. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung von Kreisaufgaben auf das Amt
10. Einwohnerfragestunde

### **Sitzungsniederschrift**

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 5 vom 25.09.2014

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 5 vom 25.09.2014 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

**TOP 3:** Mitteilungen

*3.1 des Amtsvorstehers*

- AV Ahrens gibt einen Überblick über die wesentlichen Ereignisse im Amt Kisdorf und den amtsangehörigen Gemeinden im Jahr 2014, u. a. über den Brandschaden im Schredderraum der Amtsverwaltung, den Besuch von Innenminister Breitner mit Vortrag zur Reform des Finanzausgleichsgesetzes, die gemeinsame Veranstaltung der Vertreter aus den Gemeinden des Amtes zum Thema „Straßenbaubeiträge“, die Auflösung der VHS im Amt Kisdorf, das 125-jährige Jubiläum der Feuerwehren in Wakendorf II und Struvenhütten, die Auftragsvergabe zur Organisationsuntersuchung in der Amtsverwaltung, den Besuch von Ministerin Alheit mit Übergabe eines Förderbescheides für die Sanierung des Kindergartens Kattendorf/Winsen, die Jubiläumsveranstaltungen zu 700 Jahre Wakendorf II und 125 Jahre Amt Kisdorf, den Tod des ehemaligen leitenden Verwaltungsbeamten Helmut Semmelhack und den Großeinsatz der Freiwilligen Feuerwehren zur Suche einer vermissten Person in Winsen

*3.2 der Verwaltung*

- Im Jahr 2014 29 Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge in den Gemeinden des Amtes untergebracht; voraussichtliche Aufnahmequote 2015 30 weitere Personen; Mietwohnraum wird weiterhin dringend benötigt

*3.3 der Gleichstellungsbeauftragten*

- Entfällt

#### **TOP 4:** Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

- Bgm. Wisch: Höhe der Mietobergrenze in den Gemeinden des Amtes.
- Bgm. Weber: Erstattung von Lohnkosten an Arbeitgeber von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr bei überörtlichen Einsätzen.

#### **TOP 5:** Nachtragshaushalt 2014

Durch folgende wesentliche Änderungen wird der Erlass eines Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2014 erforderlich:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 1. Kosten für die Sanierung der Schlichtwohnungen in Sievershütten   | 90.000,00 €       |
| 2. Verschiebung der Abschreibungen „Schulen“ aus dem Amtshaushalt in den Schulverbandshaushalt (wirtschaftliches Eigentum) | 168.400,00 €      |
| 3. Verschiebung der geplanten Sanierung des Kindergartengebäudes Kattendorf/Winsin in das Haushaltsjahr 2015               | ./. 383.000,00 €  |
| 4. Kreditaufnahme  | ./. 308.700,00 €. |

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Nachtragshaushaltssatzung 2014 zu beschließen (7. VerFinA vom 18.11.2014, TOP 5).

#### **Der Amtsausschuss beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2014. Es werden neu festgesetzt:**

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| <b>1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf</b>   | <b>2.784.300,00 €</b> |
| <b>und der Aufwendungen auf</b>  | <b>2.912.600,00 €</b> |
| <b>und der Jahresfehlbetrag auf</b>  | <b>128.300,00 €</b>   |
| <b>2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</b>                   | <b>2.706.600,00 €</b> |
| <b>und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf</b>   | <b>2.663.600,00 €</b> |
| <b>3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf</b> | <b>8.500,00 €</b>     |
| <b>und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf</b>   | <b>448.100,00 €</b>   |
| <b>4. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf</b>                   | <b>0,00 €.</b>        |
|  | <b>(15:0:0)</b>       |

#### **TOP 6:** Haushalt 2015

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung ist getrennt für die Bereiche Jugend- und Sport, Kindergarten Kattendorf/Winsin und Verwaltung zu beschließen. Über den dem Haushaltsplan beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung wird unter TOP 7 gesondert entschieden.

Für den Jugend- und Sportbereich sind die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stukenborn angehören.

Für den Bereich Kindergarten Kattendorf/Winsin sind die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Kattendorf oder Winsin angehören.

##### *6.1 Jugend- und Sportbereich*

Die Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stukenborn haben dem Amt folgende Aufgaben gemäß § 5 Amtsordnung übertragen:

1. Planung und Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich des TuS StuSie
2. Verwaltung der Sportanlage und Förderung des Sports
3. Planung und Bau eines Kindergartens
4. Verwaltung des Kindergartens und Förderung der Kindergartenarbeit.

Die bei der Aufgabenerfüllung entstehenden Kosten werden durch eine Umlage im Verhältnis der Einwohnerzahlen am 31.03.2014 auf die beteiligten Gemeinden verteilt. Die Erträge und Aufwendungen für den Kindergarten HÜSIEBORN sind im Produkt 3.6.1.10 dargestellt, die der Sportförderung des TuS StuSie im Produkt 4.2.1.30.

Der Jugend- und Sportausschuss wird sich mit dem Haushaltsplan in seiner Sitzung am 24.11.2014 beschäftigen. Über das Ergebnis der Beratungen wird während der Sitzung des Amtsausschusses berichtet. Der nachfolgende Beschlussvorschlag geht davon aus, dass der Ausschuss eine positive Beschlussempfehlung abgibt.

**Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Haushalt 2015 für den Jugend- und Sportbereich. (4:0:0)**

#### 6.2 Kindergarten Kattendorf/Winsen

Die Gemeinden Kattendorf und Winsen haben dem Amt die Aufgabe „Verwaltung und Betrieb eines Kindergartens“ übertragen. Für die hieraus entstehenden Ausgaben erhebt das Amt eine kostendeckende Umlage, die im Verhältnis der Einwohnerzahlen am 31.03.2014 auf die beteiligten Gemeinden verteilt wird.

Die Erträge und Aufwendungen sind im Produkt 3.6.1.20 dargestellt. Die Umlage beträgt für das Haushaltsjahr 2015 unverändert 90.100,00 €.

Der Kindergartenausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt 2015 für den Kindergarten Kattendorf/Winsen zu beschließen (5. KigaA vom 22.10.2014, TOP 5).

**Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Haushalt 2015 für den Kindergarten Kattendorf/Winsen. (2:0:0)**

#### 6.3 Verwaltungsbereich

Die Finanzkraft der Gemeinden beträgt für das Haushaltsjahr 2015 10.548.912,00 €. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung um 984.701,00 € = 10,29% eingetreten. Diese deutliche Steigerung der Finanzkraft ermöglicht es, den Hebesatz der Amtsumlage trotz der gestiegenen Ausgaben unverändert mit 16,5% der Finanzkraft der Gemeinden festzulegen. Bestandteil des Überschusses im Ergebnisplan sind u. a. die Abschreibungen aus den Bereichen Kindergarten Kattendorf/Winsen (15.000,00 €) und Jugend- und Sport (33.600,00 €) sowie die Erstattung durch den Schulverband für die Tilgung der bestehenden Darlehensverpflichtungen (148.200,00 €). Die Erträge und Aufwendungen sind in den einzelnen Produkten, die sich nicht auf die Bereiche Jugend- und Sport und Kindergarten Kattendorf/Winsen beziehen, dargestellt.

Der Stellenplan ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt 2015 für den Verwaltungsbereich einschließlich des Stellenplanes zu beschließen (7. VerFinA vom 18.11.2014, TOP 6).

**Der Amtsausschuss beschließt den Haushalt 2015 für den Verwaltungsbereich einschließlich Stellenplan. (15:0:0)**

#### 6.4 Gesamt

Es ist nunmehr vom Amtsausschuss die Haushaltssatzung 2015 zu beschließen.

**Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung 2015. Es werden festgesetzt:**

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf   | 2.911.300,00 € |
| und der Aufwendungen auf  | 2.682.700,00 € |
| und der Jahresüberschuss auf  | 228.600,00 €   |
| 2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                   | 2.833.200,00 € |
| und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf   | 2.466.800,00 € |
| 3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf | 174.400,00 €   |
| und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf   | 463.100,00 €   |
| 4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 385.000,00 €   |
| 5. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf  | 23,86 Stellen. |
| 6. Der Umlagesatz für die Amtsumlage auf  | 16,5 v. H.     |

(15:0:0)

## **TOP 7: Eigenbetrieb Wasserversorgung**

### *7.1 Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013*

Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.11.2014 mit dem Jahresabschluss 2013 befasst. Er empfiehlt dem Amtsausschuss, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2013 mit 4.113.529,44 € festzustellen und den Jahresgewinn in Höhe von 17.785,22 € auf das Wirtschaftsjahr 2014 vorzutragen und der freien Rücklage zuzuführen (WerkA vom 19.11.2014, TOP 4).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschuss aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

**Der Amtsausschuss stellt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2013 mit 4.113.529,44 € fest. Der Jahresgewinn 2013 in Höhe von 17.785,22 € ist auf das Wirtschaftsjahr 2014 vorzutragen und der freien Rücklage zuzuführen. (10:0:0)**

### *7.2 Wirtschaftsplan 2015*

Die Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen haben dem Amt die Aufgabe „Wasserversorgung“ übertragen. Das Amt erfüllt die Aufgabe in der Rechtsform eines Eigenbetriebes nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung. Der Wirtschaftsplan ist dem Haushaltsplan des Amtes als Anlage beigefügt.

Im Erfolgsplan werden die Erträge auf 698.000,00 €, die Aufwendungen auf 694.310,00 € und der Jahresgewinn auf 3.690,00 € festgesetzt. Im Vermögensplan werden die Einzahlungen und die Auszahlungen auf 1.000.052,00 € festgesetzt, der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 800.000,00 €.

Der Werkausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Wirtschaftsplan 2015 zu beschließen (WerkA vom 19.11.2014, TOP 5).

**Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Wirtschaftsplan 2015 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf. (10:0:0)**

### *7.3 5. Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung*

Die für die Lieferung von Wasser maßgebliche Rechtsgrundlage (AVBWasserV) hat sich in Bezug auf Produkte und Geräte, die vom Grundstückseigentümer für seine Hauswasserversorgung verwendet werden dürfen, geändert. Dies macht eine gleichlautende Änderung von § 15 Abs. 4 der Wasserversorgungssatzung des Amtes Kisdorf erforderlich.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, der vorgelegte 5. Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung zuzustimmen (WerkA vom 19.11.2014, TOP 6).

**Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen die 5. Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung. (10:0:0)**

## **TOP 8: Änderung der Trägervereinbarung Kindergarten Kattendorf/Winsen**

Für den Betrieb des Montessori-Kinderhauses in Kattendorf ist das Gebäude nebst Grundstück an die Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie e. V. (NGD) vermietet worden. Der Mietvertrag ist Bestandteil der Trägervereinbarung zwischen dem Amt und der NGD.

Bestandteil der Miete sind die Abschreibungen und die Kosten für die bauliche Instandhaltung. Um Planungssicherheit zu gewährleisten, soll mit der NGD ein festgelegter Mietzins in Höhe von 14.400,00 €/Jahr vereinbart werden.

Der Kindergartenausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, der vorgelegten 1. Änderung der Trägervereinbarung mit der NGD zuzustimmen (5. KigaA vom 22.10.2014, TOP 4).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Kattendorf und Winsen.

**Der Amtsausschuss beschließt die 1. Änderung der Trägervereinbarung mit der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie e. V.. (2:0:0)**

**TOP 9: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung von Kreisaufgaben auf das Amt**

Mit Vertrag aus dem Jahr 1999 sind Aufgaben vom Kreis Segeberg auf die kreisangehörigen Kommunen zur Erledigung übertragen worden. Während der 10jährigen Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2009 ist der wesentliche Teil der übertragenen Aufgaben durch Gesetzesänderung zu originären Aufgaben der kreisangehörigen Kommunen geworden. Im Rahmen der Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2014 sind dann die verbliebenen Aufgaben erneut übertragen worden.

Die Übertragung der Aufgaben erfolgte aufgrund der sogenannten „Experimentierklausel“ des Landesverwaltungsgesetzes. Auf der Basis dieser Rechtsgrundlage ist lediglich eine einmalige Vertragsverlängerung abgedeckt. Die Aufgabenübertragung soll nunmehr unverändert unbefristet unter Einräumung eines Kündigungsrechtes auf der Basis der Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit verlängert werden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, dem Abschluss der vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufgabenübertragung zuzustimmen (7. VerFinA vom 18.11.2014, TOP 7).

**Der Amtsausschuss beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Aufgabenübertragung vom Kreis Segeberg. (15:0:0)**

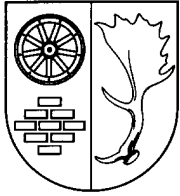
**TOP 10: Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen

Protokollführer

Amtsvorsteher





# AMT KISDORF

## DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 17.06.2015  
I / ha  
Seite 35

### **Nr. 7 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 16.06.2015**

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 19.37 Uhr, Kattendorf, Steenbuck's Gasthof“

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut  
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich  
Bürgermeister Wisch, Reimer  
Bürgermeister Kepschull, Joachim  
Bürgermeister Weber, Stefan  
Bürgermeisterin Jürgens, Britta  
Bürgermeister Ahrens, Rainer  
GV Kröger, Bertil, für Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann  
AM Hamer, Michael  
AM Hellmann, Günter  
AM Mohr, Wolfgang  
AM Buhmann, Bernd  
GV Beug, Christian, für AM Kreuzaler, Birga  
AM Heberle, Helmut

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer  
Herr Struck, Amt Kisdorf  
Herr Westphal, Amt Kisdorf  
Herr Rave, Schiedsmann  
Herr Hauke, Schiedsmann  
Frau Strehl, Koordinatorin Flüchtlingsbetreuung

Nicht anwesend:

Bürgermeister Bonekamp, Kurt

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 05.06.2015 auf Dienstag, den 16.06.2015, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Seite 36

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 6 vom 04.12.2014
03. Mitteilungen
  - 3.1 des Amtsvorstehers
  - 3.2 der Verwaltung
  - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
05. Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Amt Kisdorf
06. Wahl der Schiedsfrauen/Schiedsmänner für die Schiedsbezirke 23 und 27
07. Wahl der stellvertretenden Schiedsfrauen/Schiedsmänner für die Schiedsbezirke 23 und 27
08. Nachtragshaushalt 2015
09. Einwohnerfragestunde

### **Sitzungsniederschrift**

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er bedankt sich bei den anwesenden Schiedsmännern Rave und Hauke für ihr landjähriges ehrenamtliches Engagement und überreicht Blumensträuße.

**TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 6 vom 04.12.2014

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 6 vom 04.12.2014 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

**TOP 3:** Mitteilungen

*3.1 des Amtsvorstehers*

- LVB Rainer Löchelt am 01.06.2015 35 Jahre beim Amt Kisdorf.
- Gespräch mit dem Landrat des Kreises Segeberg und dem Ältestenrat des Kreistages über Kompromiss im Zusammenhang mit der möglichen Rückforderung von Kreiszuweisungen für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen.
- Amtsvorsteher in der Zeit vom 07. – 17. Juli 2015 in Urlaub, Vertretung durch den 1. stellvertretenden Amtsvorsteher Hamer.

*3.2 der Verwaltung*

Keine Mitteilungen.

*3.3 der Gleichstellungsbeauftragten*

Entfällt.

**TOP 4:** Fragen der Ausschussmitglieder des Amtsausschusses

Keine Fragen.

**TOP 5:** Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Amt Kisdorf

Frau Strehl berichtet über ihre Arbeit als Koordinatorin der Flüchtlingsbetreuung im Amt Kisdorf. Zurzeit sind ca. 40 Personen mit hohem Engagement ehrenamtlich an der Betreuungsarbeit beteiligt. Frau Strehl erläutert beispielhaft die unterschiedlichen Hilfen für die zu betreuenden Menschen (Fahrdienste, Sprachübersetzer, Hilfen bei Einkäufen und Arztbesuchen, Ausstattung der Unterkünfte). Sie weist darauf hin, dass den ehrenamtlichen Helfern u.a. für Fahrten mit den eigenen Fahrzeugen Aufwendungen entstehen und bittet um entsprechenden Auslagenersatz.

Seite 37

LVB Löchelt weist darauf hin, dass nach derzeitiger Ankündigung im Jahre 2015 dem Amt Kisdorf 69 Menschen zur Unterbringung zugeteilt werden. Bisher sind 21 Personen in angemieteten Wohnungen und in den Schlichtwohnungen in Sievershütten untergebracht. Es wird dringend weiterer Wohnraum benötigt. Hierfür ist die Unterstützung aus den Gemeinden erforderlich.

Ein Beschluss wird zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

**TOP 6:** Wahl der Schiedsfrauen/Schiedsmänner für die Schiedsbezirke 23 und 27

Die Wahlzeit der bisherigen Schiedsmänner im Bezirk 23 (Hüttblek, Sievershütten, Struvenhütten, Stukenborn), Herr Heinz-Ruthardt Lemke, und im Bezirk 27 (Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Wakendorf II, Winsen), Herr Hans-Christian Rave, läuft aus, so dass eine Neuwahl erforderlich ist.

Die Ämter sind durch Bekanntmachung in der Umschau am 06.05.2015 ausgeschrieben worden. Bis zur Fertigstellung dieser Beschlussvorlage sind folgende Bewerbungen eingegangen:

*Bezirk Nr. 23*  
Keine Bewerbungen.

*Bezirk Nr. 27*  
Herr Christian Beug (Kisdorf).

Die Wahl findet in getrennten Wahlgängen für die beiden Bezirke statt. Das Wahlverfahren ist in § 40 Gemeindeordnung geregelt. Danach findet die Wahl im sogenannten „Meiststimmenverfahren“ statt. Dies bedeutet, dass die Bewerberin/der Bewerber gewählt ist, die/der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Nein-Stimmen sind nicht vorgesehen, Stimmenthaltungen werden bei der Feststellung des Wahlergebnisses nicht berücksichtigt.

Die Bewerber sind zur Sitzung des Amtsausschusses eingeladen, werden sich dort vorstellen und können befragt werden.

**Bei der Wahl der Schiedsfrau/des Schiedsmannes für den Schiedsbezirk 27 (Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Wakendorf II, Winsen) entfallen auf den Bewerber folgende Stimmenanteile:**

**Herr Christian Beug 13 Stimmen.**  
**Stimmenthaltungen: 1 Stimme.**

**TOP 7:** Wahl der stellvertretenden Schiedsfrauen/Schiedsmänner für die Schiedsbezirke 23 und 27

Die Wahlzeit der bisherigen stellvertretenden Schiedsmänner im Bezirk 23 (Hüttblek, Sievershütten, Struvenhütten, Stukenborn), Herr Karl-Heinz Hauke, und im Bezirk 27 (Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Wakendorf II, Winsen), Herr Christian Beug, läuft aus, so dass eine Neuwahl erforderlich ist.

Die Ämter sind durch Bekanntmachung in der Umschau am 06.05.2015 ausgeschrieben worden. Bis zur Fertigstellung dieser Beschlussvorlage sind folgende Bewerbungen eingegangen:

*Bezirk Nr. 23*  
Keine Bewerbung.

*Bezirk Nr. 27*  
Herr Johann Biehl (Winsen)

Die Wahl findet in getrennten Wahlgängen für die beiden Bezirke statt. Hinweise zum Wahlverfahren entnehmen Sie bitte der Beschlussvorlage zu TOP 6.

Die Bewerber sind zur Sitzung des Amtsausschusses eingeladen, werden sich dort vorstellen und können befragt werden.

**Bei der Wahl der stellvertretenden Schiedsfrau/des stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsbezirk 27 (Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Wakendorf II, Winsen) entfallen auf den Bewerber folgende Stimmenanteile:**

**Herr Johann Biehl 14 Stimmen.**

**TOP 8: Nachtragshaushalt 2015**

Mit Beschluss vom 24.04.2014 hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH mit der Begleitung einer umfassenden Organisationsuntersuchung in der Amtsverwaltung einschließlich der Neuordnung der Zuständigkeiten unter Bewertung aller Stellen beauftragt (4. VerFinA vom 24.04.2014, TOP 7). Der Schlussbericht der Firma KUBUS ist im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 04.06.2015 vorgestellt worden.

Der Schlussbericht stellt fest, dass zusätzlich 3 Stellen in den Stellenplan aufzunehmen sind. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, der Änderung des Stellenplanes durch Beschluss über eine Nachtragshaushaltssatzung zuzustimmen (8. VerFinA vom 04.06.2015, TOP 7).

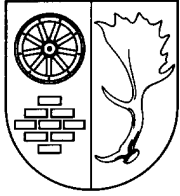
**Der Amtsausschuss beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015. Mit dem Nachtragshaushalt wird der Stellenplan neu gefasst, die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert. (14:0:0)**

**TOP 9: Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

Protokollführer

Amtsvorsteher



# AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 23.12.2015

I / sc [[AKFinanz]]

Seite 39

## **Nr. 8 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF** am 22.12.2015

Beginn: 18.00 Uhr, Ende: 18.52 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut  
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich  
Bürgermeister Wisch, Reimer  
GV Kohrt, Markus für Bürgermeister Kepschull, Joachim  
Bürgermeister Weber, Stefan  
Bürgermeisterin Jürgens, Britta  
Bürgermeister Ahrens, Rainer  
GV Kröger, Bertil für Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann  
GV Detlef, Kirsten für Bürgermeister Bonekamp, Kurt  
AM Beug, Christian  
AM Buhmann, Bernd  
AM Hamer, Michael  
AM Heberle, Helmut  
AM Hellmann, Günter  
AM Mohr, Wolfgang

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer  
Herr Westphal, Amt Kisdorf  
Herr Wittkowski, Amt Kisdorf  
Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte  
Frau Achilles (zu TOP 6 und 7)  
Frau Schwarzloh (zu TOP 6 und 7)

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 11.12.2015 auf Dienstag, den 22.12.2015, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 7 vom 16.06.2015
03. Mitteilungen
  - 3.1 des Amtsvorstehers
  - 3.2 der Verwaltung
  - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
05. Zustimmung zur Wahl des Amtswehrführers, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde
06. Wahl der Schiedsfrau/des Schiedsmannes für den Schiedsbezirk 23
07. Wahl der stellvertretenden Schiedsfrau/des stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsbezirk 23
08. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Verwaltungs- und Finanzausschuss
09. Verleihung des Ehrentellers des Amtes Kisdorf
10. 2. Nachtragshaushalt 2015
11. Haushalt 2016
  - 11.1 Jugend- und Sportbereich
  - 11.2 Kindergarten Kattendorf/ Winsen
  - 11.3 Verwaltungsbereich
  - 11.4 Gesamt
12. Eigenbetrieb Wasserversorgung
  - 12.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2014
  - 12.2 Wirtschaftsplan 2016
13. Erhöhung des Zuschusses 2015 an den Kindergartenverein HÜSIEBORN e. V.  
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
14. Einwohnerfragestunde

## **Sitzungsniederschrift**

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 7 vom 16.06.2015

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 7 vom 16.06.2015 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

**TOP 3:** Mitteilungen

*3.1 des Amtsvorstehers*

- Baubeginn zur Glasfaserversorgung in den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Struvenhütten und Winsen
- In 2015 eigene Jugendfeuerwehr in Stuvemborn gegründet
- Rückforderung von Kreiszuweisung für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen
- Kassenautomat für Ein- und Auszahlungen im Amtshaus aufgestellt

- Stadtmagazin Henstedt-Ulzburg und Norderstedt hat Film über ehrenamtliche Flüchtlingshelfer im Amt Kisdorf veröffentlicht
- Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung in der Amtsverwaltung eingeleitet

### 3.2 der Verwaltung

- Der stellvertretende Schiedsman im Bezirk 27 (Kattendorf, Kisdorf, Oerdorf, Wakendorf II, Winsen) ist zurückgetreten; Bewerbungen sind willkommen
- Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes des Kreises Segeberg 2015/ 2016 liegt vor; Kreis geht von einem weiter steigenden Bedarf für U3-Plätze aus (50% Quote)
- Veränderung der Teilschlüsselmaßen im Finanzausgleichsgesetz beschlossen; Mindereinnahmen 2016 für die Gemeinden des Amtes Kisdorf 137.000,00 €
- Weiter dringend Wohnraum für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen gesucht; zzt. 95 Personen untergebracht, für 2016 ist die Unterbringung von zusätzlich 170 Personen angekündigt; Dank an die ehrenamtlichen Helfer für ihr herausragendes Engagement

### 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Die Gleichstellungsbeauftragte gibt einen Bericht über ihre Tätigkeiten im Jahr 2015, u. a. berichtet sie über die Betreuung von überwiegend jungen Frauen und auch Männern; Wahl zur KassiererIn der Vereinigung der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten auf Landesebene

## **TOP 4:** Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

GV Kohrt, Markus: Stand der Arbeiten zur Überprüfung der Kalkulation für Gebühren- und Beiträge

## **TOP 5:** Zustimmung zur Wahl des Amtswehrführers, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde

In ihrer Versammlung am 04.12.2015 haben die Delegierten der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden des Amtes Kisdorf Herrn Michael Henning zum Amtswehrführer wiedergewählt. Die Wahl bedarf nach § 12 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren der Zustimmung des Amtsausschusses.

Herr Michael Henning ist während der Sitzung nicht anwesend, da die Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde aus Anlass der Mitgliederversammlung der Amtswehr vorgesehen ist.

**Der Amtsausschuss stimmt der Wahl von Herrn Michael Henning zum Amtswehrführer zu.**

**(14:1:0)**

## **TOP 6:** Wahl der Schiedsfrau/des Schiedsmannes für die Schiedsamtbezirke 23

Die Wahlzeit des bisherigen Schiedsmannes im Bezirk 23 (Hüttblek, Sievershütten, Struvenhütten, Stukenborn), Herr Heinz-Ruthardt Lemke, ist ausgelaufen, so dass eine Neuwahl erforderlich ist.

Folgende Bewerbungen sind eingegangen:

Frau Evelyn Achilles (Sievershütten)  
Frau Meike Schwarzloh (Sievershütten)

Die Wahl findet gemäß § 40 Gemeindeordnung im sogenannten „Meiststimmenverfahren“ statt. Dies bedeutet, dass die Bewerberin gewählt ist, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Nein-Stimmen sind nicht vorgesehen, Stimmenthaltungen werden bei der Feststellung des Wahlergebnisses nicht berücksichtigt.

Die Bewerberinnen sind zur Sitzung des Amtsausschusses eingeladen, werden sich dort vorstellen und können befragt werden.

Der Amtsvorsteher schlägt vor, die Wahl durch offene Abstimmung durchzuführen. Einwände werden hiergegen nicht erhoben.

**Bei der Wahl der Schiedsfrau/des Schiedsmannes für den Schiedsbezirk 23 (Hüttblek, Sievershütten, Struvenhütten, Stukenborn) entfallen in offener Abstimmung auf die Bewerber folgende Stimmenanteile:**

<b>Frau Evelyn Achilles</b>	<b>5 Stimmen</b>
<b>Frau Meike Schwarzloh</b>	<b>10 Stimmen</b>

**TOP 7: Wahl der stellvertretenden Schiedsfrau/des stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsbezirk 23**

Die Wahlzeit des bisherigen stellvertretenden Schiedsmannes im Bezirk 23 (Hüttblek, Sievershütten, Struvenhütten, Stukenborn), Herr Karl-Heinz Hauke ist ausgelaufen, so dass eine Neuwahl erforderlich ist.

In einem Vorgespräch haben die Bewerberinnen um das Amt der Schiedsfrau/des Schiedsmannes erklärt, dass sie auch für das Amt der stellvertretenden Schiedsfrau/des stellvertretenden Schiedsmannes zur Verfügung stehen.

Der Amtsvorsteher schlägt vor, die Wahl durch offene Abstimmung durchzuführen. Einwände werden hiergegen nicht erhoben.

**Bei der Wahl der stellvertretenden Schiedsfrau/des stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsbezirk 23 (Hüttblek, Sievershütten, Struvenhütten, Stukenborn) entfallen auf die Bewerberin Frau Achilles 15 Stimmen.**

**TOP 8: Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Verwaltungs- und Finanzausschuss**

Herr Niels Offen hat seinen Rücktritt als Vertreter von Bürgermeister Wisch in seiner Funktion als Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss erklärt, so dass eine Neuwahl erforderlich ist.

**Der Amtsausschuss wählt Frau Gretel Vogel, Karklohweg 2, Kisdorf, zur Stellvertreterin von Bürgermeister Reimer Wisch in seiner Funktion als Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss.**  
**(15:0:0)**

**TOP 9: Verleihung des Ehrentellers des Amtes Kisdorf**

Seit 1994 verleiht das Amt Kisdorf an Persönlichkeiten, die sich im besonderen Maße für die Belange des Amtes Kisdorf und deren angehörigen Gemeinden eingesetzt haben, einen Ehrenteller. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wird sich voraussichtlich in seiner Sitzung am 16.12.2015 mit einer erneuten Verleihung des Ehrentellers beschäftigen. Über das Ergebnis der Beratungen wird während der Sitzung des Amtsausschusses berichtet.

**Der Amtsausschuss beschließt, den Ehrenteller des Amtes Kisdorf an Herrn Niels Offen in Würdigung seines besonderen Einsatzes für das Amt Kisdorf und die amtsangehörigen Gemeinden zu verleihen.**  
**(14:0:1)**

**TOP 10: 2. Nachtragshaushalt 2015**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat über den 2. Nachtragshaushalt 2015 beraten und schlägt dem Amtsausschuss vor, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen (9. VerFinA vom 18.09.2015, TOP 6). Einzelheiten können dem Vorbericht und dem 2. Nachtragshaushaltsplan entnommen werden.

Von den Änderungen sind ausschließlich Produkte und Kostenstellen aus dem Verwaltungsbereich betroffen, so dass eine getrennte Abstimmung nicht erforderlich ist.



**Der Amtsausschuss beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015. Es werden neu festgesetzt:**

<b>1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf</b>	<b>2.968.900,00 €</b>
<b>der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</b>	<b>2.836.900,00 €</b>
<b>und der Jahresüberschuss auf</b>	<b>132.000,00 €</b>
<b>2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</b>	<b>2.914.600,00 €</b>
<b>und der Auszahlungen auf</b>	<b>2.621.000,00 €</b>
<b>3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>510.100,00 €</b>
	<b>(15:0:0)</b>

### **TOP 11:** Haushalt 2016

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung ist getrennt für die Bereiche Jugend- und Sport, Kindergarten Kattendorf/ Winsen und Verwaltung zu beschließen. Über den dem Haushaltsplan beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung wird unter TOP 12 gesondert entschieden.

Für den Jugend- und Sportbereich sind die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Hüttblek, Sievershütten oder Stukenborn angehören.

Für den Bereich Kindergarten Kattendorf/ Winsen sind die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Kattendorf oder Winsen angehören.

#### *11.1 Jugend- und Sportbereich*

Die Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stukenborn haben dem Amt folgende Aufgaben gemäß § 5 Amtsordnung übertragen:

1. Planung und Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich des TuS StuSie
2. Verwaltung der Sportanlage und Förderung des Sports
3. Planung und Bau eines Kindergartens
4. Verwaltung des Kindergartens und Förderung der Kindergartenarbeit.

Die bei der Aufgabenerfüllung entstehenden Kosten werden durch eine Umlage im Verhältnis der Einwohnerzahlen am 31.03.2015 auf die beteiligten Gemeinden verteilt. Die Erträge und Aufwendungen für den Kindergarten HÜSIEBORN sind im Produkt 3.6.1.10 dargestellt, die der Sportförderung des TuS StuSie im Produkt 4.2.1.30.

Der Jugend- und Sportausschuss hat sich mit dem Haushaltsplan in seiner Sitzung am 17.12.2015 beschäftigt. Der Ausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt für den Jugend- und Sportbereich in der vorgelegten Fassung zu beschließen (5. JuSpoA vom 17.12.2015, TOP 9)

**Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Haushalt 2016 für den Jugend- und Sportbereich. (4:0:0)**

#### *11.2 Kindergarten Kattendorf/Winsen*

Die Gemeinden Kattendorf und Winsen haben dem Amt die Aufgabe „Verwaltung und Betrieb eines Kindergartens“ übertragen. Für die hieraus entstehenden Ausgaben erhebt das Amt eine kosten-deckende Umlage, die im Verhältnis der Einwohnerzahlen am 31.03.2015 auf die beteiligten Gemeinden verteilt wird.

Die Erträge und Aufwendungen sind im Produkt 3.6.1.20 dargestellt. Die Umlage beträgt für das Haushaltsjahr 2016 83.900,00 €.

Der Beirat des Kindergartens schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt 2016 für den Kindergarten Kattendorf/ Winsen zu beschließen.

**Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Haushalt 2016 für den Kindergarten Kattendorf/ Winsen. (2:0:0)**

*11.3 Verwaltungsbereich*

Die Finanzkraft der Gemeinden beträgt für das Haushaltsjahr 2016 10.414.726,00 €. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung von 140.924,00 € = 1,37% eingetreten. Während der Beratungen über die Organisationsuntersuchung in der Amtsverwaltung ist bereits angekündigt worden, dass durch den Stellenmehrbedarf eine Anhebung der Amtsumlage um 0,5% von bisher 16,5% auf 17,0% der Finanzkraft der Gemeinden erforderlich ist. Trotz dieser Erhöhung verbleibt ein Jahresfehlbetrag im Ergebnisplan von 92.300,00 €.

Der Stellenplan ist gegenüber dem Vorjahr (Nachtragshaushalt) unverändert.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt 2016 für den Verwaltungsbereich einschließlich des Stellenplanes zu beschließen (10. VerFinA vom 16.12.2015, TOP 7).

**Der Amtsausschuss beschließt den Haushalt 2016 für den Verwaltungsbereich einschließlich Stellenplan. (15:0:0)**

*11.4 Gesamt*

Es ist nunmehr vom Amtsausschuss die Haushaltssatzung 2016 zu beschließen.

**Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung 2016. Es werden festgesetzt:**

1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.785.400,00 €
und der Aufwendungen auf	2.877.700,00 €
und der Jahresfehlbetrag auf	92.300,00 €
2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.714.700,00 €
und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	2.646.800,00 €
3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	1.075.000,00 €
und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.140.500,00 €
4. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.000.000,00 €
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	385.000,00 €
6. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	25,63 Stellen.
7. Der Umlagesatz für die Amtsumlage auf	17,0 v. H.

**(15:0:0)**

**TOP 12:** Eigenbetrieb Wasserversorgung

*12.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2014*

Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30.11.2015 mit dem Jahresabschluss 2014 befasst. Er empfiehlt dem Amtsausschuss, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2014 mit 3.103.757,46 € festzustellen und den Jahresgewinn in Höhe von 7.849,65 € auf das Wirtschaftsjahr 2015 vorzutragen und der freien Rücklage zuzuführen (WerKA vom 30.11.2015, TOP 4).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschuss aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

**Der Amtsausschuss stellt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2014 mit 3.103.757,46 € fest. Der Jahresgewinn 2014 in Höhe von 7.849,65 € ist auf das Wirtschaftsjahr 2015 vorzutragen und der freien Rücklage zuzuführen. (10:0:0)**

### 12.2 Wirtschaftsplan 2016

Die Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen haben dem Amt die Aufgabe „Wasserversorgung“ übertragen. Das Amt erfüllt die Aufgabe in der Rechtsform eines Eigenbetriebes nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung. Der Wirtschaftsplan ist dem Haushaltsplan des Amtes als Anlage beigefügt.

Im Erfolgsplan werden die Erträge auf 690.600,00 €, die Aufwendungen auf 686.480,00 € und der Jahresgewinn auf 4.120,00 € festgesetzt. Im Vermögensplan werden die Einzahlungen und die Auszahlungen auf 193.000,00 € festgesetzt, der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 800.000,00 €.

Der Werkausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Wirtschaftsplan 2016 zu beschließen (WerkA vom 30.11.2015, TOP 5).

**Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Wirtschaftsplan 2016 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf. (10:0:0)**

### **TOP 13:** Erhöhung des Zuschusses 2015 an den Kindergarten HÜSIEBORN e. V. hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

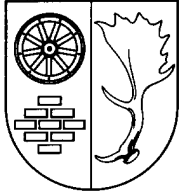
Der Jugend- und Sportausschuss wird sich in seiner Sitzung am 17.12.2015 mit einem Antrag des Kindergartenvereins HÜSIEBORN e. V. auf Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für das Jahr 2015 um 10.000,00 € auf dann 163.521,20 € beschäftigen (5. JuSpoA am 17.12.2015, TOP 6).

Haushaltsmittel für eine solche Erhöhung stehen nicht zur Verfügung. Die Auszahlung kann daher nur durch Zustimmung zur einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.383,41 € bei der Kostenstelle 3.6.5.10.531800 erfolgen. Der Beschlussvorschlag geht von einer positiven Empfehlung durch den Jugend- und Sportausschuss aus.

**Der Amtsausschuss stimmt der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 10.000,00 € bei der Kostenstelle 3.6.5.10.531800 zu. (15:0:0)**

### **TOP 14:** Einwohnerfragestunde

- Grund für die Reduzierung des erhöhten Zuschusses 2015 an den Kindergarten HÜSIEBORN e. V.



# AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 13.05.2016

I / sc [[AKFinanz]]

Seite 46

## **Nr. 9 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 12.05.2016**

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 19.22 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut  
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich  
Bürgermeister Wisch, Reimer  
Bürgermeister Weber, Stefan  
Bürgermeisterin Jürgens, Britta  
Bürgermeister Ahrens, Rainer  
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann  
Bürgermeister Bonekamp, Kurt  
AM Buhmann, Bernd  
AM Hamer, Michael  
AM Heberle, Helmut  
AM Hellmann, Günter  
AM Mohr, Wolfgang

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer  
Herr Wittkowski, Amt Kisdorf

Nicht anwesend:

Bürgermeister Keschull, Joachim  
AM Beug, Christian

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 28.04.2016 auf Donnerstag, den 12.05.2016, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 8 vom 22.12.2015
03. Mitteilungen
  - 3.1 des Amtsvorstehers
  - 3.2 der Verwaltung
  - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
05. Wahl eines Mitglieds im Werkausschuss
06. Neubau einer Sporthalle  
hier: Durchführung der Baumaßnahmen
07. Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen
08. Einwohnerfragestunde

### **Sitzungsniederschrift**

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Anwesenden erheben sich in Gedenken an die verstorbenen ehemaligen Mitarbeiter des Amtes Kisdorf, Herr Herbert Pietsch und Herr Peter Glöer, von ihren Plätzen.

**TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 8 vom 22.12.2015

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 8 vom 22.12.2015 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

**TOP 3:** Mitteilungen

*3.1 des Amtsvorstehers*

- Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2014 für die Gemeinden in den jeweiligen Finanzausschüssen vorgelegt; Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung für die geleistete Arbeit im Zusammenhang mit dem Projekt „Einführung der Doppik“
- Gespräch mit dem Leiter der Kommunalabteilung im Innenministerium zur Rückforderung von Kreiszuweisungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen; Widersprüche der Gemeinde Sievershütten und des Amtes Kisdorf gegen die Rückforderung vom Kreis Segeberg zurückgewiesen, Klage vorm Verwaltungsgericht wird vorbereitet
- Terminfestsetzung durch den Amtswehrführer für den Einbau der Digitalfunkgeräte in die Feuerwehrfahrzeuge
- Amtsvorsteher Ahrens und Bürgermeister Thies sind vom Bundespräsidenten zum Festakt „Tag des Grundgesetzes“ nach Berlin eingeladen

*3.2 der Verwaltung*

- Regionalisierte Steuerschätzung Mai 2016, Mehreinnahmen des Landes Schleswig-Holstein 68,0 Mio. € = + 0,76%; Anteil der Gemeinden an der Einkommenssteuer + 10,0 Mio. € (+ 0,87%), Schlüsselzuweisungen + 10,0 Mio. € (+ 0,66%); weitere Steigerungen in den Folgejahren prognostiziert
- Eröffnungsbilanzen 01.01.2014; in allen Gemeinden haben die Finanzausschüsse die Gemeindevertretungen die Beschlussfassung empfohlen; gemeinsame Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses und der Schulverbandsversammlung für die Vorstellung der Eröffnungsbilanzen geplant; kumulierte Bilanzsumme in den Gemeinden, im Amt und im Schulverband = 69.078.065,54 €; Anlagevermögen 60.455.331,83 €; Eigenkapital 33.774.840,47 €, Eigenkapitalquote zwischen 8,77% und 69,63%

*3.3 der Gleichstellungsbeauftragten*

- Entfällt

#### **TOP 4:** Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

- Bgm. Ahrens: - Gemeinsame Anschaffung von Straßenschildern
- Bgm. Wisch: - Organisation des Fahrbetriebes des angeschafften Transportfahrzeuges
- Bgm. Schütt: - Vorstellung der Handlungsfelder der AktivRegion Alsterland durch das Regionalmanagement in der nächsten Amtsausschusssitzung  
- Personalsituation in der Amtsverwaltung
- AM Hamer: - Finanzierung eines Transportfahrzeuges des Amtes Kaltenkirchen-Land durch Sponsoring

#### **TOP 5:** Wahl eines Mitglieds im Werkausschuss

Herr Thorsten Ahrens, Kisdorf, hat schriftlich (Posteingang beim Amt Kisdorf am 03.03.2016) sein Mandat als Mitglied im Werkausschuss niedergelegt. Dies macht die Neuwahl erforderlich.

Stimmberechtigt sind nur die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stuvborn und Winsen.

**Der Amtsausschuss wählt Herrn Klaus Richter, Kisdorf, als Mitglied in den Werkausschuss.**

**(9:0:0)**

#### **TOP 6:** Neubau einer Sporthalle

hier: Durchführung der Baumaßnahme

Die Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stuvborn haben dem Amt die Aufgabe „Planung und Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich des Sports“ gem. § 5 Amtsordnung zur Erfüllung übertragen. Bereits seit längerer Zeit beschäftigt sich der für die Aufgabenerfüllung zuständige Jugend- und Sportausschuss mit der Baumaßnahme „Halle für Alle“. Die Bauplanung ist zwischenzeitlich baureif abgeschlossen, die durch das Architekturbüro ermittelten Baukosten betragen 2,187 Mio. €. Eine Investitionskostenbeteiligung (Zuweisungen) durch Dritte ist bisher nicht sichergestellt.

Vor der Entscheidung über die Durchführung der Baumaßnahme sind die beteiligten Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stuvborn befragt worden. Die Gemeindevertretungen der drei Gemeinden haben daraufhin inhaltlich übereinstimmende Beschlüsse zur Durchführung gefasst. Die dabei genannten Bedingungen sind in die weitere Beratung des Jugend- und Sportausschusses eingeflossen.

In seiner Sitzung am 25.04.2016 hat der Jugend- und Sportausschuss dem Amtsausschuss die Durchführung der Baumaßnahme unter Berücksichtigung der im Beschlussvorschlag genannten Eckpunkte empfohlen (6. JuSpoA vom 25.04.2016, TOP 5).

Stimmberechtigt sind nur die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stuvborn.

**Der Amtsausschuss beschließt die Durchführung der Baumaßnahme „Halle für Alle“ unter Beachtung der folgenden Punkte:**

- a) Die Finanzierung der Investitionskosten erfolgt durch Darlehensaufnahme des Amtes Kisdorf. Für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung der Baumaßnahme werden die Finanzierungskosten und die nicht durch Dritte gedeckten laufenden Kosten wie folgt verteilt:
- |                        |        |
|------------------------|--------|
| Gemeinde Hüttblek      | 10%    |
| Gemeinde Sievershütten | 50,7%  |
| Gemeinde Stuvborn      | 39,3%. |

- b) Nach Ablauf von fünf Jahren werden die Kostenanteile durch den Amtsausschuss des Amtes Kisdorf neu festgesetzt. Die Kostenberechnung des Architektenbüros für die Herstellung in Höhe von 2,187 Mio. € darf in der Ausführung nur dann überschritten werden, wenn alle Mitglieder im Jugend- und Sportausschuss des Amtsausschusses dies befürworten. Diese Entscheidung des Jugend- und Sportausschusses ist nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses für die Gesamtbaumaßnahme zu treffen. Bei Kostensteigerung ist ggf. über eine Aufhebung der Ausschreibung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und über den Abbruch der Baumaßnahme zu beschließen.
- c) Die Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stukenborn wirken darauf hin, dass der Schulverband im Amt Kisdorf beschließt, die „Halle für Alle“ nach Fertigstellung für schulische Zwecke zu benutzen und dass die bisherige Schulsporthalle abgerissen wird, damit weitere Sanierungs- und Unterhaltungsausgaben an der bisherigen Schulsporthalle vermieden werden.
- d) Der Jugend- und Sportausschuss des Amtsausschusses erlässt Regelungen zu kostenorientierten Entgelten zur Nutzung der „Halle für Alle“. Dies gilt insbesondere gegenüber dem Schulverband im Amt Kisdorf für die Nutzung der „Halle für Alle“ als künftige Schulsporthalle.
- e) Der Jugend- und Sportausschuss des Amtsausschusses beschließt über eine Beteiligung der die „Halle für Alle“ nutzenden Vereine an den laufenden Betriebskosten. Dies gilt insbesondere für den TuS StuSie und den Verein „Halle für Alle“. Die Vereine sind über die Kostenbeteiligung frühzeitig zu informieren.

(4:0:0)

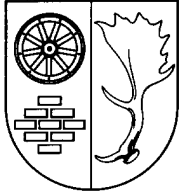
#### **TOP 7:** Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen

- Gemäß Verfügung des Kreises Segeberg vom 08.04.2016 noch 161 Personen in 2016 aufzunehmen und unterzubringen; diese Zahl geht von unveränderten Prognosezahlen für das Jahr 2016 aus; Innenminister Studt hat die Bundesregierung aufgefordert, eine verlässliche neue Prognose für das Jahr 2016 vorzulegen
- Insgesamt aktuell untergebracht = 101 Personen; davon in Kattendorf 6, in Kisdorf 45, in Sievershütten 36 und in Stukenborn 14
- Neben der Unterbringung in den Schlichtwohnungen Sievershütten 14 Wohnungen und Häuser angemietet; dringend weiterer Wohnraum gesucht
- Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein aktuell lediglich zu durchschnittlich 17% ausgelastet
- Aktuell sollte kein Beschluss zum Bau von Unterkünften gefasst werden, da die Entwicklung der Flüchtlingszahlen nicht belastbar prognostiziert werden kann
- Rückführung von Personen aus „sicheren Herkunftsländern“ erfolgt
- Zuerkennung des Flüchtlingsstatus an 14 Personen in den letzten Wochen erfolgt; Wechsel in die finanzielle Betreuung durch das Jobcenter aber weiterhin Unterbringung in den Wohnungen des Amtes

Ein Beschluss wird zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

#### **TOP 8:** Einwohnerfragestunde

Keine Fragen



# AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 09.09.2016

I / ha [[AKFinanz]]

Seite 50

## **Nr. 10 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 08.09.2016**

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 19.37 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut  
GV Timmermann, Frank, für Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich  
Bürgermeister Wisch, Reimer  
Bürgermeister Kepschull, Joachim  
GV Siert, Reinhard, für Bürgermeister Weber, Stefan  
Bürgermeisterin Jürgens, Britta  
Bürgermeister Ahrens, Rainer  
GV Kröger, Bertil, für Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann  
AM Beug, Christian  
AM Buhmann, Bernd  
AM Hamer, Michael  
GV Wulf, Bernhard, für AM Heberle, Helmut  
AM Hellmann, Günter  
AM Mohr, Wolfgang

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer  
Herr Barkmann, Amt Kisdorf  
Herr Westphal, Amt Kisdorf  
Herr Wittkowski, Amt Kisdorf  
Frau Wolff, AktivRegion Alsterland zu TOP 2  
Frau Zeis, AktivRegion Alsterland zu TOP 2

Nicht anwesend:

Bürgermeister Bonekamp, Kurt



Seite 51

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 25.08.2016 auf Donnerstag, den 08.09.2016, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Förderperiode 2014 bis 2020 der Europäischen Union  
hier: Vorstellung der Zielsetzung der AktivRegion Alsterland
03. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 9 vom 12.05.2016
04. Mitteilungen
  - 4.1 des Amtsvorstehers
  - 4.2 der Verwaltung
  - 4.3 der Gleichstellungsbeauftragten
05. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
06. Abberufung des Stellvertreters des Bürgermeisters der Gemeinde Oersdorf als Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss
07. Wahl einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters des Bürgermeisters der Gemeinde Oersdorf als Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss
08. Vereinbarung mit dem Schulverband im Amt Kisdorf über den Eintritt in bestehende Darlehensverträge
09. Beschluss der Eröffnungsbilanz 01.01.2014
10. Bestellung eines Auswahlgremiums (Personalausschuss) für die Einstellung von Fachbereichsleiterinnen/ Fachbereichsleitern
11. Einwohnerfragestunde

### **Sitzungsniederschrift**

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2:** Förderperiode 2014 bis 2020 der Europäischen Union  
hier: Vorstellung der Zielsetzung der AktivRegion Alsterland

Die Vertreterinnen des Regionalmanagements der AktivRegion Alsterland stellen die Zielsetzungen der AktivRegion in der Förderperiode 2014-2020 vor, die sich im Wesentlichen aus der integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion ableiten lassen. Außerdem wird erläutert, welche zusätzlichen Fördermöglichkeiten durch das Land Schleswig-Holstein, den Bund und die EU durch Vermittlung der AktivRegion vorhanden sind. Die Vertreterinnen des Regionalmanagements weisen darauf hin, dass in allen Förderöpfen noch ausreichend Geld für die Projektförderung zur Verfügung steht.

Der vollständige Vortrag kann auf der Homepage der AktivRegion unter [www.aktivregion-alsterland.de](http://www.aktivregion-alsterland.de) eingesehen werden.

**TOP 3:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 9 vom 12.05.2016

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 9 vom 12.05.2016 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

#### **TOP 4:** Mitteilungen

##### *4.1 des Amtsvorstehers*

- Urlaub des Amtsvorstehers vom 09.09. – 19.09.2016, Vertretung durch stellv. Amtsvorsteher Hamer.

##### *4.2 der Verwaltung*

- Bewerbung für die Stelle der/des stellv. Schiedsfrau/Schiedsmann im Bezirk 27, Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Wakendorf II, Winsen, liegt vor; Wahl in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses.
- Änderung des Brandschutzgesetzes und der Gemeindeordnung zu Kameradschaftskassen der Feuerwehren am 29.07.2016 in Kraft getreten; verbindliche Mustersatzung des Innenministeriums liegt immer noch nicht vor.
- Einladung der Stadt Kaltenkirchen an die Mitglieder des Amtsausschusses zur Stadtrundfahrt am 16.09.2016.
- Kreis Segeberg hat seine Zugangsprognose für Asylbewerber und Flüchtlinge für das Jahr 2016 von 4.000 auf 3.000 Personen gesenkt; auf das Amt Kisdorf entfallen hiervon 4,04% = 121 Personen (zzgl. 24 Personen aus Quote 2015); in 2016 bisher 37 Personen neu aufgenommen, so dass voraussichtlich noch 108 Personen aufgenommen werden müssen.
- Recht für Wahlen nach Landesrecht so geändert, dass gesonderter Briefwahlvorstand eingerichtet werden kann; hiervon wird voraussichtlich kein Gebrauch gemacht, da örtliche Wahlergebnisse dann nicht aussagefähig sind.
- Unvermutete Prüfung der Amtskasse am 15.07.2016 durch Gemeindeprüfungsamt durchgeführt.
- Haushaltserlass 2017 liegt seit 08.09.2016 vor.
- Wegnahme einer Vielzahl von Katzen aus einem Haushalt wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz erforderlich geworden; Amt Kisdorf trägt das Risiko der erheblichen Kosten für tierärztliche Versorgung und Unterbringung bis zu einer möglichen Vermittlung der Tiere.

##### *4.3 der Gleichstellungsbeauftragten*

Entfällt.

#### **TOP 5:** Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

Keine Fragen.

#### **TOP 6:** Abberufung des Stellvertreters des Bürgermeisters der Gemeinde Oersdorf als Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Die Gemeindevertretung Oersdorf hat in ihrer Sitzung am 11.08.2016 den Stellvertreter von Bürgermeister Keschull als Mitglied im Amtsausschuss, Herrn Markus Kohrt, abberufen. Bürgermeister Keschull hat mit Schreiben vom 12.08.2016 beantragt, dass Herr Kohrt auch als sein Stellvertreter als Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss abberufen wird.

**Der Amtsausschuss beschließt die Abberufung von Herrn Markus Kohrt als Stellvertreter von Bürgermeister Joachim Keschull als Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss. (14:0:0)**

#### **TOP 7:** Wahl einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters des Bürgermeisters der Gemeinde Oersdorf als Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sollte der Amtsausschuss zu TOP 6 eine Abberufung beschließen, ist die Neuwahl einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters von Bürgermeister Keschull als Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss erforderlich.

Bürgermeister Keschull hat mit Schreiben vom 12.08.2016 Frau Sieglinde Huszak als seine Stellvertreterin vorgeschlagen.

**Der Amtsausschuss wählt Frau Sieglinde Huszak zur Stellvertreterin von Bürgermeister Keschull als Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss. (14:0:0)**

**TOP 8:** Vereinbarung mit dem Schulverband im Amt Kisdorf über den Eintritt in bestehende Darlehensverträge

Im Jahr 2013 ist u. a. die Trägerschaft der Schulen in Sievershütten und Kisdorf vom Amt Kisdorf auf den neugegründeten Schulverband im Amt Kisdorf übertragen worden. Zur weiteren Vermögensauseinandersetzung und haushaltsrechtlichen/ wirtschaftlichen Darstellung der Vermögens- und Schuldenwerte in der Doppik ist eine weitere, ergänzende Vereinbarung bezüglich der Darstellung des aus Krediten finanzierten Vermögens notwendig.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss den Abschluss einer schuldrechtlichen Vereinbarung mit dem Schulverband im Amt Kisdorf (12. VerFinA vom 05.07.2016, TOP 5.2). Der Entwurf der Vereinbarung ist allen Mitgliedern des Amtsausschusses mit der Einladung zur Verwaltungs- und Finanzausschusssitzung übersandt worden. Auf eine erneute Zustellung wird daher verzichtet.

**Der Amtsausschuss beschließt den Abschluss der vorgelegten schuldrechtlichen Vereinbarung mit dem Schulverband im Amt Kisdorf. (14:0:0)**

**TOP 9:** Beschluss der Eröffnungsbilanz 01.01.2014

Die Eröffnungsbilanz des Amtes Kisdorf zum 01.01.2014 wurde vom Verwaltungs- und Finanzausschuss des Amtes geprüft. (12. VerFinA vom 05.07.2016, TOP 5.3)

Seit dem Haushaltsjahr 2014 werden die Haushaltsplanung und die laufenden Geschäfte des Rechnungswesens nach den Vorschriften des NKHR-SH (neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Schleswig-Holstein) geführt.

Die Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung (Eigen- oder Fremdkapital) ermöglicht einen Überblick über die gesamtwirtschaftliche Situation des Amtes.

Die Bilanzsumme beträgt	14.736.363,87 €
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt	1.836.805,24 €

Ergänzend zu den bestehenden Aufgaben der örtlichen Prüfung durch den Verwaltungs- und Finanzausschuss wurde im Vorwege die Firma KUBUS als unabhängige Dritte mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz und den gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen beauftragt.

Zur Prüfung lagen dem Ausschuss die Bilanz mit Anhang und Anlagen, die Feststellungsbelege der Eröffnungsbilanzbuchungen, Bewertungsunterlagen und weitere Unterlagen in Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie der Prüfbericht von KUBUS vor.

Der Ausschuss hat sich des Weiteren davon überzeugt, dass die Qualität der Prüfung der Firma KUBUS den Zwecken der Prüfung der Eröffnungsbilanz genügt.

KUBUS hat auf der Grundlage ihrer Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss schließt sich den von KUBUS im Prüfbericht getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wurde festgestellt, dass die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014, der Anhang und die die Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen den diesbezüglichen Rechtsvorschriften des Landes S.-H. unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Kisdorf vermitteln.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 mit den erforderlichen Anlagen in der vorgelegten Form zu beschließen (12. VerFinA vom 05.07.2016, TOP 5.3). Mit der Einladung zur Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses ist allen Mitgliedern des Amtsausschusses die Eröffnungsbilanz mit dem Prüfbericht und dem Bestätigungsvermerk der Fa. KUBUS übersandt worden. Auf eine erneute Zustellung wird daher verzichtet.

**Der Amtsausschuss beschließt nach Prüfung und auf Vorschlag des Verwaltungs- und Finanzausschusses die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 mit den erforderlichen Anlagen in der vorgelegten Form. (14:0:0)**

**TOP 10: Bestellung eines Auswahlgremiums (Personalausschuss) für die Einstellung von Fachbereichsleiterinnen/ Fachbereichsleitern**

Gemäß § 5 Hauptsatzung des Amtes Kisdorf ist die Entscheidung über die Einstellung der Dienstkräfte des Amtes auf den Amtsvorsteher und den leitenden Verwaltungsbeamten übertragen. Von der Übertragung ausgenommen sind die Stellen der Fachbereichsleiterinnen/ Fachbereichsleiter (bisher Amtsleiterinnen/ Amtsleiter genannt). Für die Einstellung dieser Personen ist der Amtsausschuss zuständig.

Aktuell ist voraussichtlich die Stelle der Fachbereichsleiterin/ des Fachbereichsleiters im Fachbereich Zentrale Dienste und Bauen neu zu besetzen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, zur Vorbereitung der Entscheidung ein Auswahlgremium zu bestellen, das geeignete Bewerberinnen/ Bewerber vorauswählt (13. VerFinA vom 25.08.2016, TOP 7). Das Auswahlgremium soll aus dem Amtsvorsteher, den beiden stellvertretenden Amtsvorstehern und dem leitenden Verwaltungsbeamten bestehen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu beteiligen. Das Auswahlgremium soll für die Entscheidung des Amtsausschusses möglichst mindestens zwei geeignete Bewerberinnen/ Bewerber auswählen.

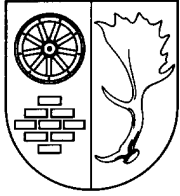
**Der Amtsausschuss bestellt für die Vorauswahl von geeigneten Bewerberinnen/ Bewerbern für die Einstellung von Fachbereichsleiterinnen/ Fachbereichsleitern ein Auswahlgremium, bestehend aus dem Amtsvorsteher, dem 1. und 2. stellvertretenden Amtsvorsteher und dem leitenden Verwaltungsbeamten. Die Gleichstellungsbeauftragte ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu beteiligen. Das Auswahlgremium schlägt dem Amtsausschuss möglichst mindestens zwei geeignete Bewerberinnen/ Bewerber zur abschließenden Entscheidung vor. (14:0:0)**

**TOP 11: Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

Protokollführer

Amtsvorsteher



# AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 13.12.2016

I/st [[AKFinanz]]

Seite 55

## **Nr. 11 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 12.12.2016**

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 19.51 Uhr, Struvenhütten, Gerth´s Gasthof

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut  
Bürgermeister Timmermann, Frank  
Bürgermeister Wisch, Reimer  
Bürgermeister Keschull, Joachim  
Bürgermeister Weber, Stefan  
Bürgermeisterin Jürgens, Britta  
Bürgermeister Ahrens, Rainer  
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann  
Bürgermeister Bonekamp, Kurt  
AM Beug, Christian  
AM Buhmann, Bernd  
AM Hamer, Michael (bis TOP 13)  
AM Heberle, Helmut  
AM Hellmann, Günter  
AM Mohr, Wolfgang

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer  
Herr Barkmann, Amt Kisdorf  
Herr Wittkowski, Amt Kisdorf  
Herr Thies, Hans-Hinrich  
Herr Mundt, Lebrecht  
Frau Soukup, Renate, Gleichstellungsbeauftragte

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 01.12.2016 auf Montag, den 12.12.2016, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 11 bis TOP 13 werden TOP 12 bis 14

(15:0:0)

TOP 14 „Personalangelegenheiten“ wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

(15:0:0)

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert:

TOP 11 „Einwilligung zur Wahl einer weiteren stellvertretenden Amtswehrführerin/ eines weiteren stellvertretenden Amtswehrführers“

(15:0:0)

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Verleihung des Ehrentellers des Amtes Kisdorf
03. Wahl der stellvertretenden Schiedsfrau/ des stellvertretenden Schiedsmannes im Schiedsbezirk 27
04. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 10 vom 08.09.2016
05. Mitteilungen
  - 5.1 des Amtsvorstehers
  - 5.2 der Verwaltung
  - 5.3 der Gleichstellungsbeauftragten
06. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
07. Neubesetzung von Ausschüssen
  - 7.1 Verwaltungs- und Finanzausschuss
  - 7.2 Jugend- und Sportausschuss
  - 7.3 Werkausschuss
08. Wahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern
  - 8.1 Verwaltungs- und Finanzausschuss
  - 8.2 Jugend- und Sportausschuss
  - 8.3 Werkausschuss
09. Nachtragshaushalt 2016
10. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht
11. Einwilligung zur Wahl einer weiteren stellvertretenden Amtswehrführerin/ eines weiteren stellvertretenden Amtswehrführers
12. Eigenbetrieb Wasserversorgung
  - 12.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2015
  - 12.2 Wirtschaftsplan 2017
13. Einwohnerfragestunde
14. Personalangelegenheiten - **nichtöffentlich**  
hier: Einstellung Fachbereichsleitung „Zentrale Dienste und Bauen“

## Sitzungsniederschrift

### Öffentlicher Teil:

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP 2:** Verleihung des Ehrentellers des Amtes Kisdorf

Seit 1994 verleiht das Amt Kisdorf an Persönlichkeiten, die sich im besonderen Maße für die Belange des Amtes Kisdorf und dessen angehörenden Gemeinden eingesetzt haben, einen Ehrenteller. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt die Verleihung an Herrn Hans-Hinrich Thies (14. VerFinA vom 24.11.2016, TOP 5).

Herr Thies ist mit Wirkung vom 30.09.2016 von seiner Position als Bürgermeister der Gemeinde Hüttblek zurückgetreten. Herr Thies hat das Ehrenamt ununterbrochen 41 Jahre ausgeübt. In der gleichen Zeit war er Mitglied des Amtsausschusses, in der Zeit von 1994 bis 2008 in der Funktion des stellvertretenden Amtsvorstehers.

**Der Amtsausschuss beschließt, den Ehrenteller des Amtes Kisdorf an Herrn Hans-Hinrich Thies in Würdigung seines besonderen Einsatzes für das Amt Kisdorf und die amtsangehörenden Gemeinden zu verleihen. (15:0:0)**

Der Amtsvorsteher übergibt den Ehrenteller an Herrn Hans-Hinrich Thies und bedankt sich für dessen ehrenamtliches Engagement.

## **TOP 3:** Wahl der stellvertretenden Schiedsfrau/ des stellvertretenden Schiedsmannes im Schiedsbezirk 27

Der bisherige stellvertretende Schiedsmann im Schiedsbezirk 27, Herr Johann Biehl, ist von seinem Amt zurückgetreten. Der Schiedsbezirk umfasst die Gemeinden Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Wakendorf II und Winsen.

Herr Lebrecht Mundt, Wakendorf II, hat sich um die Nachfolge in diesem Amt beworben. Herr Mundt wird sich während der Sitzung den Mitgliedern des Amtsausschusses vorstellen.

**Bei der Wahl der stellvertretenden Schiedsfrau/ des stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsbezirk 27 (Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Wakendorf II, Winsen) entfallen auf den Bewerber Lebrecht Mundt folgende Stimmenanteile:**

**15 Stimmen**

**0 Stimmenthaltungen**

## **TOP 4:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 10 vom 08.09.2016

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 10 vom 08.09.2016 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

## **TOP 5:** Mitteilungen

### *5.1 des Amtsvorstehers*

Der Amtsvorsteher geht auf wichtige Themen aus dem Jahr 2016 ein:

- Januar: Rückzug der gemeindlichen Feuerwehrfahrzeuge aus der II. Feuerwehrebereitschaft des Kreises Segeberg wegen Rückforderungen von Kreisuweisungen im Zusammenhang mit der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen
- Februar: Der langjährige Verbandsvorsteher des Schulverbandes und Schulausschussvorsitzende Niels Offen wird verabschiedet; neuer Verbandsvorsteher Stefan Weber
- April: Anschaffung eines Dienstfahrzeuges, vorrangiger Einsatz in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe
- Mai: Amtsvorsteher und Bürgermeister der Gemeinde Hüttblek zum Tag des Grundgesetzes vom Bundespräsidenten empfangen  
Fertigstellung des Ausbaus der Breitbandversorgung (Glasfaser) in den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Struvenhütten und Winsen
- August: Einreichen des Bauantrages für die „Halle für Alle“
- 29.09.2016: Überfall auf Bürgermeister der Gemeinde Oersdorf

- Im Rahmen der Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Vogelgrippe bisher zwei tote Wildvögel ohne positiven Befund getestet
- Gemeinsame Weihnachtsfeier von Flüchtlingen und Flüchtlingshelfern am 03.12.2016; Dank an die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer für ihre erfolgreiche Arbeit
- Mit Schreiben vom 04.12.2016 hat der Amtswehrführer seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 31.12.2016 beantragt
- Lob und Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung für ihre Arbeit in 2016

#### 5.2 der Verwaltung

- Zuständigkeiten des Amtes im Zusammenhang mit der Vogelgrippe (u. a. Überprüfung und Durchsetzung des Aufstellungsgebotes, Einsammeln von verendeten Vögeln, Ausschilderung von Sperrgebieten)
- Verfassungsbeschwerde gegen das Amt Kisdorf im Zusammenhang mit einer Anordnung zur Beerdigung eines Verstorbenen
- Gemeindeordnung und Amtsordnung geändert; Stärkung der Rechte von stellvertretenden Ausschussmitgliedern; neue Stimmenzahl im Amtsausschuss ab nächster Wahlperiode
- Kreis Segeberg hat seine Zugangsprognose für Flüchtlinge und Asylbewerber für das Jahr 2016 weiter von 3.000 auf 2.000 Personen gesenkt; auf das Amt Kisdorf entfallen hiervon 4.04% = 81 Personen zzgl. 24 Personen aus Quote 2015 = 105 Personen; bisher aufgenommen in 2016 = 43 Personen

#### 5.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Telefonische Beratung insbesondere in sozialen Angelegenheiten
- Teilnahme an verschiedenen Fortbildungsveranstaltungen für Gleichstellungsbeauftragte
- Teilnahme an allen Einstellungsgesprächen in der Amtsverwaltung

### **TOP 6:** Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

Keine Fragen

### **TOP 7:** Neubesetzung von Ausschüssen

Herr Hans-Hinrich Thies ist mit Wirkung vom 30.09.2016 als Bürgermeister der Gemeinde Hüttblek zurückgetreten. Gleichzeitig hat er sein Mandat als Mitglied der Gemeindevertretung Hüttblek niedergelegt. Als gesetzliche Folge verliert Herr Thies seine Mitgliedschaft im Amtsausschuss, eine weitere Mitarbeit in den Ausschüssen des Amtsausschusses ist von ihm nicht gewollt. Hierdurch wird die Neubesetzung erforderlich.

#### 7.1 Verwaltungs- und Finanzausschuss

**Der Amtsausschuss wählt Bürgermeister Frank Timmermann als Mitglied in den Verwaltungs- und Finanzausschuss. (15:0:0)**

#### 7.2 Jugend- und Sportausschuss

**Der Amtsausschuss wählt Bürgermeister Frank Timmermann als Mitglied in den Jugend- und Sportausschuss. (15:0:0)**

#### 7.3 Werkausschuss

**Der Amtsausschuss wählt Bürgermeister Frank Timmermann als Mitglied in den Werkausschuss. (15:0:0)**

### **TOP 8:** Wahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern

Bürgermeister Frank Timmermann war bisher in den Ausschüssen des Amtsausschusses jeweils Stellvertreter von Herrn Hans-Hinrich Thies. Sollte Bürgermeister Timmermann unter TOP 7 als Mitglied in die Ausschüsse gewählt werden, ist die Neuwahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern erforderlich.

#### 8.1 Verwaltungs- und Finanzausschuss

**Der Amtsausschuss wählt GV Bettina David als Stellvertreterin von Bürgermeister Frank Timmermann in seiner Funktion als Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss. (15:0:0)**



### 8.2 Jugend- und Sportausschuss

**Der Amtsausschuss wählt GV Marlis Tepe als Stellvertreterin von Bürgermeister Frank Timmermann in seiner Funktion als Mitglied im Jugend- und Sportausschuss.** (15:0:0)

### 8.3 Werkausschuss

**Der Amtsausschuss wählt GV Dirk David als Stellvertreter von Bürgermeister Frank Timmermann in seiner Funktion als Mitglied im Werkausschuss.** (15:0:0)

## **TOP 9:** Nachtragshaushalt 2016

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat über den Nachtragshaushalt 2016 beraten und schlägt dem Amtsausschuss vor, die 1. Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen (14. VerFinA vom 24.11.2016, TOP 8). Einzelheiten können dem Vorbericht und dem Nachtragshaushaltsplan entnommen werden.

**Der Amtsausschuss beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016. Es werden neu festgesetzt:**

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf  | 3.023.600,00 €, |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 3.175.700,00 €  |
| und der Jahresfehlbetrag auf   | 152.100,00 €.   |
| 2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                | 2.952.900,00 €  |
| und der Auszahlungen auf   | 2.944.800,00 €  |
| 3. Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf | 467.000,00 €    |
| und der Auszahlungen auf   | 567.700,00 €.   |
| 4. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme auf                 | 228.400,00 €    |

(15:0:0)

## **TOP 10:** Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht

hier: Ausübung des Wahlrechtes innerhalb der Übergangsfrist

Finanzverwaltung und Gesetzgeber sind tätig geworden, um die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des Europäischen Gemeinschaftsrechts anzugleichen.

Die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ist zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Allerdings ist eine Übergangsregelung vorgesehen, wonach für sämtliche vor dem 1. Januar 2017 ausgeführten Leistungen die bisherige Rechtslage anzuwenden ist. Zusätzlich wird den jPdöR in dem neu eingeführten § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit einer sogenannten Option eingeräumt.

Die jPdöR kann dem Finanzamt gegenüber einmalig erklären, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwenden möchte.

Eine Beschränkung der Erklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen ist nicht zulässig. Die Erklärung ist bis zum 31. Dezember 2016 abzugeben. Sie kann nur mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres widerrufen werden.

Nach derzeit geltendem Recht sind jPdöR gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BGA) i. S. d. § 1 Abs. 1 Nr. 6 und § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) sowie ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unternehmerisch tätig. Durch diese Bindung an den körperschaftsteuerlichen Begriff des Betriebs gewerblicher Art unterliegt insbesondere die vermögensverwaltende Tätigkeit der öffentlichen Hand, die nach Körperschaftsteuerrecht grundsätzlich keinen Betrieb gewerblicher Art darstellt, nicht der Umsatzbesteuerung. Selbst rein mechanische oder bürotechnische Vor- und Nebenarbeiten sind umsatzsteuerlich unbeachtlich, obwohl diese Teilaufgaben auch von privatwirtschaftlich organisierten Dritten erledigt werden könnten. Auch Beistandsleistungen unterlagen weder der Körperschaftsteuer noch der Umsatzsteuer. Diese Verwaltungspraxis hatte der Bundesfinanzhof (BFH) in seinem Urteil vom 10. November 2011 (V R 41/10) verworfen und dabei die entgeltliche Überlassung einer Sporthalle durch eine Kommune an eine andere Kommune als unternehmerische und damit umsatzsteuerbare Tätigkeit angesehen.

Eine Anfrage bei einem Steuerberatungsbüro zur Empfehlung, wie sich das Amt aufgrund der ab 01.01.2017 geänderten Rechtslage aufstellen sollte, ergab zunächst keine neuen Erkenntnisse, da ein vom Bundesfinanzministerium angekündigter Erlass bzw. Verwaltungsvorschriften noch nicht vorliegen.

Auf der anderen Seite muss sich das Amt bis 31.12.2016 schriftlich gegenüber der Finanzverwaltung erklären, ob von dem Optionsrecht Gebrauch gemacht wird oder nicht.

Im Jahr 2017 ist der Bau einer Sporthalle geplant. Trägerin der Baumaßnahme ist durch die Übertragung der Aufgabe durch die Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stukenborn das Amt. Um die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges zu erhalten, wird empfohlen, das Optionsrecht für das Amt Kisdorf nicht auszuüben.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat sich mit der Angelegenheit befasst und schlägt dem Amtsausschuss vor, von dem Optionsrecht gem. § 27 Abs. 22 UStG keinen Gebrauch zu machen (14. VerFinA vom 24.11.2016, TOP 7).

**Der Amtsausschuss beschließt, von dem Optionsrecht nach § 27 Abs. 22 UStG ab 01.01.2017 keinen Gebrauch zu machen. (15:0:0)**

**TOP 11:** Einwilligung zur Wahl einer weiteren stellvertretenden Amtswehrführerin/ eines weiteren stellvertretenden Amtswehrführers

Nach § 12 Brandschutzgesetz wählt die Delegiertenversammlung für sechs Jahre die Amtswehrführerin/ den Amtswehrführer sowie deren/ dessen Stellvertretung. Mit vorheriger Zustimmung des Amtsausschusses können weitere Stellvertretungen gewählt werden.

Die vorbereitenden Gespräche zur künftigen Amtswehrführung sind bisher nicht abgeschlossen. Um den Mitgliedern der Gemeindefeuerwehren eine zusätzliche Option zu schaffen, sollte über eine Einwilligung zur Wahl einer weiteren stellvertretenden Amtswehrführerin/ eines weiteren stellvertretenden Amtswehrführers beschlossen werden. Nach den einschlägigen Vorschriften erhält die Stellvertretung zzt. eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.527,00 €.

**Der Amtsausschuss willigt in die Wahl einer weiteren stellvertretenden Amtswehrführerin/ eines weiteren stellvertretenden Amtswehrführers ein. (15:0:0)**

**TOP 12:** Eigenbetrieb Wasserversorgung

*12.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2015*

Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10.11.2016 mit dem Jahresabschluss 2015 befasst. Er empfiehlt dem Amtsausschuss, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2015 mit 2.907.159,95 € festzustellen und den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 41.082,32 € auf das Wirtschaftsjahr 2016 vorzutragen und der freien Rücklage zuzuführen (WerkA vom 10.11.2016, TOP 3).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

**Der Amtsausschuss stellt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2015 mit 2.907.159,95 € fest. Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 41.082,32 € ist auf das Wirtschaftsjahr 2016 vorzutragen und der freien Rücklage zuzuführen. (10:0:0)**

*12.2 Wirtschaftsplan 2017*

Die Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen haben dem Amt die Aufgabe „Wasserversorgung“ übertragen. Das Amt erfüllt die Aufgabe in der Rechtsform eines Eigenbetriebes nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung. Der Wirtschaftsplan ist als Anlage beigefügt.

Seite 61

Im Erfolgsplan werden die Erträge auf 690.900,00 €, die Aufwendungen auf 678.080,00 € und der Jahresgewinn auf 12.820,00 € festgesetzt. Im Vermögensplan werden die Einzahlungen und die Auszahlungen auf 245.000,00 € festgesetzt, der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 800.000,00 €.

Der Werkausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Wirtschaftsplan 2017 zu beschließen (WerkA vom 10.11.2016, TOP 4).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschuss aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

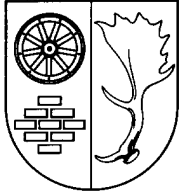
**Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf. (10:0:0)**

**TOP 13:** Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Vor Eintritt in die Beratung zu Tagesordnungspunkt 14 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

*Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.*



# AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 21.02.2017

I /st [[AKFinanz]]

Seite 64

## **Nr. 12 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 20.02.2017**

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 19.10 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut  
Bürgermeister Timmermann, Frank  
Bürgermeister Wisch, Reimer  
Bürgermeister Kebschull, Joachim  
Bürgermeister Weber, Stefan  
Bürgermeisterin Jürgens, Britta  
Bürgermeister Ahrens, Rainer  
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann  
GV Detlef, Kirsten für Bürgermeister Bonekamp, Kurt  
AM Beug, Christian  
AM Buhmann, Bernd  
AM Hamer, Michael  
AM Heberle, Helmut  
AM Hellmann, Günter  
AM Mohr, Wolfgang

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer  
Herr Westphal, Amt Kisdorf  
Herr Wittkowski, Amt Kisdorf  
Frau Soukup, Renate, Gleichstellungsbeauftragte  
Herr Blöcker, Christian  
Herr Feege, Hauke

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 10.02.2017 auf Montag, den 20.02.2017, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 11 vom 12.12.2016
03. Mitteilungen
  - 3.1 des Amtsvorstehers
  - 3.2 der Verwaltung
  - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
05. Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenamtswehrführer“
06. Zustimmung zur Wahl des Amtswehrführers
07. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Amtswehrführers
08. Zustimmung zur Wahl des weiteren stellvertretenden Amtswehrführers
09. Haushalt 2017
  - 9.1 Jugend- und Sportbereich
  - 9.2 Kindergarten Kattendorf/ Winsen
  - 9.3 Verwaltungsbereich
  - 9.4 Gesamt
10. Kommunalwahl 2018
  - 10.1 Wahl des Wahlausschusses
  - 10.2 Wahl der Wahlleitung
11. Einwohnerfragestunde

## **Sitzungsniederschrift**

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 11 vom 12.12.2016

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 11 vom 12.12.2016 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausfertigt.

**TOP 3:** Mitteilungen

*3.1 des Amtsvorstehers*

- Am 01.02.2017 hat der Lenkungsausschuss für das vom Kreis geplante Zukunfts- und Infrastruktur-förderprogramm erstmals getagt
- Info-Veranstaltung zur Flüchtlingsarbeit im Amt Kisdorf am 22.02.2017, 19.30 Uhr in Kisdorf, Margarethenhoff
- Am 24.02.2017 gemeinsamer Theaterbesuch in Kattendorf
- Am 28.02.2017 Jahresdienstversammlung der Amtswehr in Winsen

*3.2 der Verwaltung*

- Allgemeinverfügung des Kreises Segeberg zur Geflügelpest (Vogelfunde am Segeberger See und am Itzstedter See); zwei Sperrbezirke (Radius drei Kilometer) und ein gemeinsames Beobachtungsgebiet (Radius 10 Kilometer) eingerichtet; Teile der Gemeinden Kisdorf, Sievershütten und Wakendorf II im Sperrbezirk; die übrigen Teile der genannten Gemeinden und die Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Oersdorf, Struvenhütten und Winsen im Beobachtungsgebiet

### 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Einzelne Schülerinnen fühlen sich bei der Vergabe von Noten in Schulzeugnissen diskriminiert

## **TOP 4:** Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

Bgm. Weber: Stand des gerichtlichen Verfahrens zur Rückforderung von Kreiszuweisungen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

Bgm. Schütt: Präsentation der Dienstleistungen des WZV – Kommunale Dienste

## **TOP 5:** Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenamtswehrführer“

Der amtierende stellvertretende Amtswehrführer Christian Blöcker hat mit Mail vom 29.01.2017 beantragt, dass dem Hauptbrandmeister Michael Henning aufgrund seiner Verdienste als Amtswehrführer in der Zeit von 2003 bis 2016 die Ehrenbezeichnung „Ehrenamtswehrführer“ verliehen wird.

Die Verleihung einer Ehrenbezeichnung des Amtes ist nach § 24 a Amtsordnung i. V. m. § 28 Gemeindeordnung dem Amtsausschuss vorbehalten.

**Der Amtsausschuss beschließt, dem Hauptbrandmeister Michael Henning in Würdigung seiner Verdienste als langjähriger Amtswehrführer die Ehrenbezeichnung „Ehrenamtswehrführer“ zu verleihen. (15:0:0)**

## **TOP 6:** Zustimmung zur Wahl des Amtswehrführers

Auf die eingereichte Bitte um Entlassung hat der Amtsvorsteher mit Aushändigung der Entlassungsurkunde den bisherigen Amtswehrführer Michael Henning mit Ablauf des 31.12.2016 aus dieser Funktion und als Ehrenbeamter des Amtes Kisdorf entlassen. Am 24.01.2017 hat die Delegiertenversammlung der Freiwilligen Feuerwehren im Amt Kisdorf den Hauptbrandmeister Christian Blöcker aus Oersdorf zum neuen Amtswehrführer gewählt. Die Wahl gilt für sechs Jahre und bedarf gemäß § 12 Abs. 4 des Brandschutzgesetzes der Zustimmung des Amtsausschusses.

**Der Amtsausschuss stimmt der Wahl des Hauptbrandmeisters Christian Blöcker zum Amtswehrführer gemäß § 12 Abs. 4 des Brandschutzgesetzes zu. (15:0:0)**

## **TOP 7:** Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Amtswehrführers

Die Delegiertenversammlung der Freiwilligen Feuerwehren im Amt Kisdorf hat am 24.01.2017 den stellvertretenden Amtswehrführer Christian Blöcker zum neuen Amtswehrführer gewählt, so dass dieser künftig nicht mehr als stellvertretender Amtswehrführer zur Verfügung stehen kann. Die Delegiertenversammlung hat in Folge den Oberbrandmeister Matthias Möller aus Struvenhütten zum neuen stellvertretenden Amtswehrführer gewählt. Die Wahl gilt für sechs Jahre und bedarf gemäß § 12 Abs. 4 des Brandschutzgesetzes der Zustimmung des Amtsausschusses.

**Der Amtsausschuss stimmt der Wahl des Oberbrandmeisters Matthias Möller zum stellvertretenden Amtswehrführer gemäß § 12 Abs. 4 des Brandschutzgesetzes zu. (15:0:0)**

## **TOP 8:** Zustimmung zur Wahl des weiteren stellvertretenden Amtswehrführers

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 der Wahl einer weiteren stellvertretenden Amtswehrführerin / eines weiteren stellvertretenden Amtswehrführers zugestimmt (11. AA vom 12.12.2016, TOP 11). Die Delegiertenversammlung der Freiwilligen Feuerwehren im Amt Kisdorf hat am 24.01.2017 den Hauptlöschmeister Hauke Feege aus Kisdorf zum weiteren stellvertretenden Amtswehrführer gewählt. Die Wahl gilt für sechs Jahre und bedarf gemäß § 12 Abs. 4 des Brandschutzgesetzes der Zustimmung des Amtsausschusses. Nach § 12 Abs. 6 des Brandschutzgesetzes wird der Amtswehrführer bei mehreren Stellvertretungen in der Reihenfolge des Dienalters und somit zunächst durch Matthias Möller und dann durch Hauke Feege vertreten.

**Der Amtsausschuss stimmt der Wahl des Hauptlöschmeisters Hauke Feege zum weiteren stellvertretenden Amtswehrführer gemäß § 12 Abs. 4 des Brandschutzgesetzes zu. (15:0:0)**

## **TOP 9: Haushalt 2017**

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung ist getrennt für die Bereiche Jugend- und Sport, Kindergarten Kattendorf/ Winsen und Verwaltung zu beschließen.

Für den Jugend- und Sportbereich sind die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Hüttblek, Sievershütten oder Stukenborn angehören.

Für den Bereich Kindergarten Kattendorf/ Winsen sind die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Kattendorf oder Winsen angehören.

### *9.1 Jugend- und Sportbereich*

Die Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stukenborn haben dem Amt folgende Aufgaben gemäß § 5 Amtsordnung übertragen:

1. Planung und Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich des TuS StuSie
2. Verwaltung der Sportanlage und Förderung des Sports
3. Planung und Bau eines Kindergartens
4. Verwaltung des Kindergartens und Förderung der Kindergartenarbeit.

Die bei der Aufgabenerfüllung entstehenden Kosten werden durch eine Umlage im Verhältnis der Einwohnerzahlen am 31.03.2016 auf die beteiligten Gemeinden verteilt. Die Erträge und Aufwendungen für den Kindergarten HÜSIEBORN sind im Produkt 3.6.5.10 dargestellt, die der Sportförderung des TuS StuSie im Produkt 4.2.1.30 und die für die „Halle für Alle“ im Produkt 4.2.1.31.

Der Jugend- und Sportausschuss hat sich mit dem Haushaltsplan in seiner Sitzung am 30.01.2017 beschäftigt. Der Ausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt für den Jugend- und Sportbereich in der vorgelegten Fassung zu beschließen (8. JuSpoA vom 30.01.2017, TOP 10)

**Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Haushalt 2017 für den Jugend- und Sportbereich. (4:0:0)**

### *9.2 Kindergarten Kattendorf/Winsen*

Die Gemeinden Kattendorf und Winsen haben dem Amt die Aufgabe „Verwaltung und Betrieb eines Kindergartens“ übertragen. Für die hieraus entstehenden Ausgaben erhebt das Amt eine kostendeckende Umlage, die im Verhältnis der Einwohnerzahlen am 31.03.2016 auf die beteiligten Gemeinden verteilt wird.

Die Erträge und Aufwendungen sind im Produkt 3.6.5.20 dargestellt. Die Umlage beträgt für das Haushaltsjahr 2017 108.700,00 €.

Der Kindertagenausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt 2017 für den Kindergarten Kattendorf/ Winsen zu beschließen (7. KigaA vom 01.02.2017, TOP 5).

**Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Haushalt 2017 für den Kindergarten Kattendorf/ Winsen. (2:0:0)**

### *9.3 Verwaltungsbereich*

Die Finanzkraft der Gemeinden beträgt für das Haushaltsjahr 2017 11.113.440,00 €. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung von 698.714,00 € = 6,71% eingetreten. Trotz dieser Erhöhung verbleibt bei unverändertem Hebesatz der Amtsumlage ein Jahresfehlbetrag im Ergebnisplan von 42.600,00 €.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt 2017 für den Verwaltungsbereich einschließlich des Stellenplanes zu beschließen (15. VerFinA vom 26.01.2017, TOP 6).

**Der Amtsausschuss beschließt den Haushalt 2017 für den Verwaltungsbereich einschließlich Stellenplan. (15:0:0)**

#### 9.4 Gesamt

Es ist nunmehr vom Amtsausschuss die Haushaltssatzung 2017 zu beschließen.

**Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung 2017. Es werden festgesetzt:**

1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.312.500,00 €
und der Aufwendungen auf	3.355.100,00 €
und der Jahresfehlbetrag auf	42.600,00 €
2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.183.000,00 €
und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	3.124.300,00 €
3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	1.904.300,00 €
und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.992.600,00 €
4. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.496.700,00 €
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	350.000,00 €
6. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	26,76 Stellen.
7. Der Umlagesatz für die Amtsumlage auf	17,0 v. H.

(15:0:0)

#### **TOP 10:** Kommunalwahl 2018

Nach § 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) werden im Mai 2018 die Vertretungen der Gemeinden und der Kreise neu gewählt (Kommunalwahlen). Die ersten Vorbereitungen sind bereits jetzt zu treffen.

##### 10.1 Wahl des Wahlausschusses

Da alle amtsangehörigen Gemeinden nach § 13 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) die Aufgaben des Gemeindevahlleiters und des Gemeindevahlausschusses auf das Amt Kisdorf übertragen haben, ist vom Amtsausschuss ein Wahlausschuss zu wählen. Der Wahlausschuss besteht aus mindestens sechs Beisitzer/innen und der Wahlleiterin/ dem Wahlleiter als Vorsitzende(n). Er ist für die Bildung der Wahlkreise (nur Gemeindevahlen), die Zulassung von Wahlvorschlägen (nur Gemeindevahlen), die Entscheidung über Beschwerden gegen Einspruchsentscheidungen des Gemeindevahlleiters und für die Feststellung der Wahlergebnisse (nur Gemeindevahlen) zuständig. Zu den Beisitzer/innen sollen nach Möglichkeit nur Wahlberechtigte aus den Gemeinden gewählt werden, für die der Ausschuss tätig wird. Es sollten daher insgesamt neun Beisitzer/innen und jeweils eine zugeordnete Stellvertreterin bzw. ein zugeordneter Stellvertreter gewählt werden. Die Bürgermeister der einzelnen Gemeinden haben dem Amtsausschuss jeweils Vorschläge für die Wahl gemacht.

**Folgende Personen werden zu Beisitzerinnen/ Beisitzern des Wahlausschusses und zu deren Stellvertreterinnen/ Stellvertreter gewählt:**

##### **Beisitzer/innen:**

Herr Dr. Bernd David (Hüttblek)  
Frau Regina Barth (Kattendorf)  
Herr Andreas Lübker (Kisdorf)  
Herr Axel Eckermann (Oersdorf)  
Herr Peter Adler (Sievershütten)  
Herr Jens Ahrens (Struvenhütten)  
Frau Astrid Gloyer (Stuvenborn)  
Herr Klaus Melchert (Wakendorf II)  
Herr Jürgen Winkler (Winsen)

##### **zugeordnete Stellvertreter/innen:**

Herr Hans-Joachim Letzin (Hüttblek)  
Frau Sabine Schünemann (Kattendorf)  
Frau Birga Kreuzaler (Kisdorf)  
Herr Thomas Henning (Oersdorf)  
*entfällt*  
Herr Martin Wessel (Struvenhütten)  
Frau Birgit Humburg (Stuvenborn)  
*entfällt*  
Frau Regina Sielk (Winsen)

Ja-Stimmen: 15



Seite 69

### 10.2 Wahl der Wahlleitung

Wahlleiter ist kraft seines Amtes der Amtsvorsteher Horst-Helmut Ahrens, sofern dieser nicht nach § 13 Abs. 3 GKWG - z. B. als Wahlbewerber - gehindert ist, die Aufgaben des Gemeindevahlleiters wahrzunehmen, oder auf die Wahrnehmung dieses Amtes verzichtet. Dies ist der Fall, so dass der Amtsausschuss eine andere Person zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter wählen muss.

**Zum Wahlleiter wird der Leitende Verwaltungsbeamte Herr Rainer Löchelt gewählt.**

**Ja-Stimmen: 15**

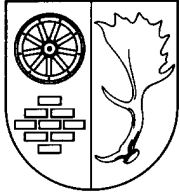
### **TOP 11:** Einwohnerfragestunde

Amtswehrführer Blöcker: Bedankt sich auch im Namen seiner Stellvertreter für die einstimmige Zustimmung zu den Wahlen der Delegiertenversammlung und wünscht sich eine gute Zusammenarbeit mit dem Amtsausschuss.

Gez.: Löchelt

Protokollführer

Amtsvorsteher



# AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 28.03.2017

I/ha [[AKFinanz]]

Seite 70

## **Nr. 13 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 23.03.2017**

Beginn: 18.33 Uhr, Ende: 19.15 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut  
Bürgermeister Timmermann, Frank  
Bürgermeister Wisch, Reimer  
Bürgermeister Weber, Stefan  
Bürgermeisterin Jürgens, Britta  
Bürgermeister Ahrens, Rainer  
GV Kröger, Bertil für Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann  
Bürgermeister Bonekamp, Kurt  
AM Beug, Christian  
AM Buhmann, Bernd  
AM Hamer, Michael  
AM Heberle, Helmut  
AM Hellmann, Günter  
AM Mohr, Wolfgang

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer  
Frau Neudeck, Amt Kisdorf (bis einschl. TOP 5)

Nicht anwesend:

Bürgermeister Keschull, Joachim

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 13.03.2017 auf Donnerstag, den 23.03.2017, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 6 „Personalangelegenheiten; hier: Einstellung Fachbereichsleitung „Finanzen““ wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt. **(14:0:0)**

#### Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 12 vom 20.02.2017
03. Mitteilungen
  - 3.1 des Amtsvorstehers
  - 3.2 der Verwaltung
  - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
05. Einwohnerfragestunde
06. Personalangelegenheiten - **nichtöffentlich**  
hier: Einstellung Fachbereichsleitung „Finanzen“

## **Sitzungsniederschrift**

### **Öffentlicher Teil:**

#### **TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 12 vom 20.02.2017

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 12 vom 20.02.2017 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

#### **TOP 3:** Mitteilungen

##### *3.1 des Amtsvorstehers*

- Die Leibniz-Schule Kaltenkirchen will nach Eröffnung die Sporthalle Kattendorf bis zum Bau einer eigenen Halle für den Schulsport nutzen.
- Amtsvorsteher-Tagung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages am 31.03.2017 zu den Themen „Schule für die Zukunft gestalten“ und „Das Landesprogramm Wirtschaft“.
- Baubesprechung zur geplanten Sanierung der Landesstraße L 80 zwischen Oersdorf und Sievershütten am 23.03.2017.

##### *3.2 der Verwaltung*

- Mündliche Zugangsprognose des Landrates des Kreises Segeberg für Asylbewerber und Flüchtlinge in 2017 = 800 – 1.000 Personen, davon Amt Kisdorf 4,04% = 32 Personen + 82 Personen aus den Jahren 2015/2016 = 114 Personen; aktuell untergebracht = 72 Personen, davon in Kattendorf 3, in Kisdorf 40, in Sievershütten 17 und in Stuvendorf 12.
- Wahltermin Kommunalwahl 2018: 06.05.2018
- Submission der Angebote „Halle für Alle“ erfolgt; Architekt überprüft die eingegangenen Angebote, danach Beratung der Ergebnisse im Jugend- und Sportausschuss.
- Neuer Fund eines verendeten Bussards in Rohlsdorf; Beobachtungsgebiet in Kattendorf, Oersdorf, Struvenhütten und Winsen; in den übrigen Gemeinden des Amtes Kisdorf gelten die allgemeinen Restriktionen.

Seite 72

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten  
Entfällt.

**TOP 4:** Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

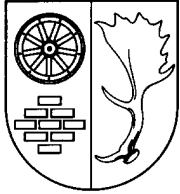
- Bgm. Wisch: Einlagerungen im Keller der kleinen Turnhalle auf dem Schulgrundstück Kisdorf vermodern.  
AM Hellmann: Verteilung des Protokolls zur letzten Sitzung des Amtsausschusses.

**TOP 5:** Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Vor Eintritt in die Beratung zu TOP 6 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

*Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.*



# AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 18.05.2017

I/ha [[AKFinanz]]

Seite 74

## **Nr. 14 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 16.05.2017**

Beginn: 18.00 Uhr, Ende: 18.38 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut

Bürgermeister Timmermann, Frank

Bürgermeister Wisch, Reimer

Bürgermeister Weber, Stefan

Bürgermeisterin Jürgens, Britta (ab TOP 6)

Bürgermeister Ahrens, Rainer

Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann

Bürgermeister Bonekamp, Kurt

AM Beug, Christian

AM Buhmann, Bernd

AM Hamer, Michael

AM Heberle, Helmut

AM Hellmann, Günter

GV Möller, Klaus-Jürgen als Vertreter von AM Mohr, Wolfgang (ab TOP 6)

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Frau Sass, Amt Kisdorf

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf

Frau Soukup, Renate, Gleichstellungsbeauftragte

Nicht anwesend:

Bürgermeister Kebschull, Joachim

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 04.05.2017 auf Dienstag, den 16.05.2017, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 13 vom 23.03.2017
03. Mitteilungen
  - 3.1 des Amtsvorstehers
  - 3.2 der Verwaltung
  - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
05. Kommunalwahlen 2018  
hier: Nachwahl zum Wahlausschuss
06. Neubau einer Sporthalle
  - 6.1 Beschluss über die Deckung der Finanzierungslücke
  - 6.2 Zuwendungsvertrag mit dem Kreissportverband Segeberg e.V.
07. Nachtragshaushaltssatzung 2017
  - 7.1 Jugend- und Sportbereich
  - 7.2 Satzungsbeschluss
08. Einwohnerfragestunde

## **Sitzungsniederschrift**

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 13 vom 23.03.2017

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 13 vom 23.03.2017 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

**TOP 3:** Mitteilungen

*3.1 des Amtsvorstehers*

- Nach den Ergebnissen der Landtagswahl am 07.05.2017 sind Frau Katja Rathje-Hoffmann, Herr Ole Plambeck und Herr Stefan Weber aus den Wahlkreisen mit Gemeinden aus dem Amt Kisdorf als Mitglieder in den Landtag gewählt worden; Amtsvorsteher Ahrens gratuliert Bürgermeister Weber zur Wahl und übergibt einen Blumenstrauß.
- Bürgermeister Kobschull ist erkrankt und befindet sich zurzeit in einer Reha-Maßnahme.

*3.2 der Verwaltung*

- Mit Urteil vom 06.04.2017 hat das Verwaltungsgericht Schleswig die Klage des Amtes Kisdorf gegen den Kreis Segeberg zur Rückforderung der Kreiszuweisung für die Beschaffung des Einsatzleitwagens der Amtswehr zurückgewiesen; nach Rücksprache mit dem Rechtsanwalt des Amtes wird gegen dieses Urteil Berufung beim Oberverwaltungsgericht eingelegt.
- Vom Aufstellungsgebot für Geflügel aufgrund der Geflügelpest ist weiterhin nur noch eine Teilfläche an der Alster in der Gemeinde Wakendorf II im Amtsgebiet betroffen.
- Weiterhin keine schriftliche Zugangsprognose des Kreises für Asylbewerber und Flüchtlinge; bis auf Weiteres ist von 800 – 1.000 Personen in 2017 im Kreis Segeberg auszugehen. Nach der Quote entfallen hiervon 32 Personen auf das Amt Kisdorf.
- Dank an die Wahlvorstände für die Begleitung der Landtagswahl am 07.05.2017.

### 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Seminare zu rechtlichen Grundlagen der Gleichstellungsarbeit besucht.

## **TOP 4:** Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

Bgm. Schütt: Dank an Herrn Wittkowski für die Ausarbeitung der Checkliste zur Landtagswahl.

## **TOP 5:** Kommunalwahl 2018

hier: Nachwahl zum Wahlausschuss

### 5.1 Nachwahl zum Wahlausschuss

Der Amtsausschuss hat die Beisitzer/innen des Wahlausschusses und deren Stellvertreter/innen gewählt (Nr. 10 vom 20.02.2017, TOP 9). Von den gewählten Personen hat Herr Axel Eckermann (Oersdorf) die Wahrnehmung des Ehrenamtes mit Erklärung vom 26.02.2017 aufgrund eines absehbaren Wegzuges abgelehnt. Für den Beisitzer aus der Gemeinde Oersdorf sollte daher eine Nachwahl erfolgen. Der Bürgermeister der Gemeinde Oersdorf schlägt für die Nachwahl zum Beisitzer Herrn Wilfried Mündlein vor.

**Nachdem Herr Axel Eckermann (Oersdorf) das Ehrenamt als Beisitzer im Wahlausschuss nicht angenommen hat, wird Herr Wilfried Mündlein (Oersdorf) als Beisitzer gewählt.**

Ja-Stimmen: 12

### 5.2 Nachwahl zum Wahlausschuss

Der Amtsausschuss hat die Beisitzer/innen des Wahlausschusses und deren Stellvertreter/innen gewählt (Nr. 10 vom 20.02.2017, TOP 9). Von den gewählten Personen hat Herr Andreas Lübker (Kisdorf) inzwischen seine Absicht, als Wahlbewerber bei der Gemeindewahl anzutreten, angekündigt, so dass er nach § 55 Abs. 2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes keine weitere Tätigkeit im Wahlausschuss ausüben darf. Für den Beisitzer aus der Gemeinde Kisdorf sollte daher eine Nachwahl erfolgen. Der Bürgermeister der Gemeinde Kisdorf schlägt für die Nachwahl zum Beisitzer Herrn Reimer Wisch vor.

**Nachdem Herr Andreas Lübker (Kisdorf) das Ehrenamt als Beisitzer im Wahlausschuss aufgrund einer gesetzlichen Unvereinbarkeit nicht weiter ausüben darf, wird Herr Reimer Wisch (Kisdorf) als Beisitzer gewählt.**

Ja-Stimmen: 12

## **TOP 6 :** Neubau einer Sporthalle

### 6.1 Beschluss über die Deckung der Finanzierungslücke

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der durchgeführten öffentlichen Ausschreibung für den Bau der Sporthalle liegen die voraussichtlichen Gesamtherstellungskosten bei schätzungsweise rd. 2.390.500,00 € (rd. 2.009.000,00 € netto) und überschreiten damit die vom Amtsausschuss festgelegte Kostendeckelung in Höhe von 2.187.000,00 € brutto, die nach der Beschlusslage im Amtsausschuss nur überschritten werden darf, wenn alle Mitglieder im Jugend- und Sportausschuss dies befürworten (9. AA vom 12.05.2016, TOP 6).

Der Jugend- und Sportausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.05.2017 mit dem Ausschreibungsergebnis und der Finanzierung der Maßnahme befasst (9. JugSpoA vom 11.05.2017, TOP 5.1). Alle Mitglieder des Ausschusses haben der Überschreitung der Kostendeckelung zugestimmt; gleichzeitig wurden Kosteneinsparungen von rd. 39.900,00 € netto beschlossen.

Der Jugend- und Sportausschuss hat darüber hinaus die Vergabe der Aufträge an den jeweils günstigsten Bieter beschlossen – dies unter dem Vorbehalt, dass der Amtsausschuss notwendige Beschlüsse zur Finanzierung der Maßnahme und Festsetzung einer Verpflichtungsermächtigung trifft. Ebenfalls unter diesem Vorbehalt hat der Ausschuss den Amtsvorsteher für das Gewerk Sportboden ermächtigt, bei Vorliegen noch erforderlicher Nachweise den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Das Bauvorhaben sollte nach dem Beschluss des Amtsausschusses zu 100% fremdfinanziert werden (9. AA vom 12.05.2016, TOP 6).

Hinsichtlich des Finanzierungsbedarfs ist zu berücksichtigen, dass gemäß Beschluss des Amtsausschusses vom 12.12.2016 zum 01.01.2017 von dem umsatzsteuerrechtlichen Optionsrecht kein Gebrauch gemacht wurde, um die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs zu erhalten (11. AA vom 12.12.2016, TOP 10). Maßgebend sind daher ab 2017 die anfallenden Netto-Auszahlungen. Unter zusätzlicher Berücksichtigung der in den Vorjahren bereits geleisteten Bruttobeträge und der beschlossenen Einsparung von rd. 39.900,00 € netto ergeben sich den Amtshaushalt belastende voraussichtliche Gesamtkosten von ca. 2.006.000,00 €.

Demgegenüber ist folgendes Finanzierungsvolumen verfügbar:

- 20.000,00 € Zuschuss des Vereins „Halle für Alle“
- 227.500,00 € Zuwendung des Kreissportverbands Segeberg e.V.
- 185.500,00 € bewilligte Kreditaufnahme 2016
- 1.426.400,00 € bewilligte Kreditaufnahme 2017

Das Amt hatte eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.725.100,00 € (1. Nachtrag 2016: 228.400,00 €; 2017: 1.496.700,00 €) vorgesehen; von der Kommunalaufsicht sind jedoch nur 1.611.900,00 € bewilligt worden (- 113.200,00 €).

Des Weiteren stehen in den Gemeindehaushalten noch Restmittel für Investitionskostenzuschüsse für die Planungskosten der Halle in Höhe von 106.400,00 € zur Verfügung, nämlich:

- 9.400,00 € Hüttblek, Haushaltsrest aus 2014
- 54.300,00 € Sievershütten, Reste aus 2014 (30.200,00 €) u. 2016 (24.100,00 €)
- 42.700,00 € Stukenborn, Reste aus 2014 (22.700,00€) u. 2016 (20.000,00 €)

Insgesamt beläuft sich das zur Verfügung stehende Finanzierungsvolumen somit auf 1.965.800,00 €; bei den Amtshaushalt belastenden voraussichtlichen Gesamtkosten von 2.006.000,00 € besteht daher eine Finanzierungslücke in Höhe von rd. 40.200,00 €.

Da für den Amtshaushalt bereits die Kreditobergrenze erreicht ist, kommt zur Restfinanzierung der Maßnahme grundsätzlich nur eine Mittelbereitstellung über die Haushalte der beteiligten Gemeinden über eine einmalige Investitionsumlage des Amtes im Jahr 2018 in Betracht. Die Aufteilung auf die Gemeinden ist in der Anlage dargestellt. Danach ergeben sich folgende Umlagebeträge:

Gemeinde Hüttblek	12.900,00 €
Gemeinde Sievershütten	16.200,00 €
Gemeinde Stukenborn	11.100,00 €
	40.200,00 €

Der Jugend- und Sportausschuss hat dem Amtsausschuss in der Sitzung am 11.05.2017 empfohlen, für das Haushaltsjahr 2018 eine Investitionsumlage entsprechend festzusetzen (9. JugSpoA vom 11.05.2017, TOP 5.1).

**Der Amtsausschuss setzt zur Finanzierung der nicht gedeckten Kosten für die „Halle für Alle“ für das Haushaltsjahr 2018 eine Investitionsumlage wie folgt fest:**

**Gemeinde Hüttblek: 12.900,00 €**  
**Gemeinde Sievershütten: 16.200,00 €**  
**Gemeinde Stukenborn: 11.100,00 €**

**(4:0:0)**

#### 6.2 Zuwendungsvertrag mit dem Kreissportverband Segeberg e.V.

Der Kreissportverband Segeberg e.V. (KSV) bewilligt dem Amt Kisdorf eine Zuwendung in Höhe von 227.500,00 € für den Bau der Sporthalle. Hierüber ist ein Vertrag zwischen dem KSV und dem Amt abzuschließen, welcher als Anlage beigefügt ist. Verlangt wird u.a., dass die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist.

Der Jugend- und Sportausschuss hat sich in seiner Sitzung mit der Angelegenheit befasst. Unter dem Vorbehalt der Festsetzung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 61.000,00 € in einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 und der Festsetzung einer Investitionsumlage für Hüttblek, Sievershütten und Stukenborn in Höhe von 40.200,00 € für das Jahr 2018 durch den Amtsausschuss empfiehlt der Jugend- und Sportausschuss dem Amtsausschuss den Abschluss des Zuwendungsvertrages mit



dem KSV zu beschließen (9. JugSpoA vom 11.05.2017, TOP 5.2). Die als Vorbehalt genannten haushaltsmäßigen Festsetzungen wurden dem Amtsausschuss unter den Tagesordnungspunkten 6.1 und 7. zur Beschlussfassung empfohlen.

**Unter dem Vorbehalt der Festsetzung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 61.000,00 € in einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 beschließt der Amtsausschuss den Abschluss des Zuwendungsvertrages mit dem KSV. (4:0:0)**

## **TOP 7: Nachtragshaushaltssatzung 2017**

### *7.1 Jugend- und Sportbereich*

Die Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stukenborn haben dem Amt Kisdorf u.a. die Aufgaben:  
- Planung und Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich TuS StuSie und  
- Verwaltung der Sportanlage und Förderung des Sports  
übertragen.

Die im Amtshaushalt für den Neubau der Sporthalle bisher veranschlagten Mittel beim Produkt 4.2.1.31 „Halle für Alle“ sind nicht auskömmlich.

Unter Berücksichtigung der Vorsteuerabzugsmöglichkeit ab 2017 und der vom Jugend- und Sportausschuss beschlossenen Einsparungen (9. JugSpoA vom 11.05.2017, TOP 5.2) belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtherstellungskosten auf ca. 2.006.000,00 €, die im Finanzplan des Amtshaushalts darzustellen sind. Dem stehen veranschlagte Haushaltsmittel beim Produktkonto 10.4.2.1.31.785100 in Höhe von 1.945.100,00 € gegenüber (1. Nachtragshaushalt 2016. 248.400,00 € + Haushalt 2017: 1.696.700,00 €); es besteht somit eine Deckungslücke in Höhe von ca. 61.000,00 € für die Gesamtmaßnahme.

Für die Erteilung aller erforderlichen Aufträge im Jahr 2017, die jedoch z.T. erst im Jahr 2018 zu Zahlungspflichten führen, ist es daher erforderlich, über eine 1. Nachtragshaushaltssatzung eine Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe in den Haushalt 2017 einzustellen. Im Übrigen wird auf die Darlegungen unter TOP 6.1 hingewiesen. Der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes 2017 ist in der Anlage beigefügt.

Der Jugend- und Sportausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.05.2017 mit der Angelegenheit befasst. Der Ausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss den Beschluss einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 mit Festsetzung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 61.000,00 € für das Jahr 2018 für die Maßnahme Halle für Alle (Produktkonto 10.4.2.1.31.785100).

**Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen die Ausweisung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 61.000,00 € für das Jahr 2018 in einem 1. Nachtrag zum Teilfinanzplan 2017 des Produktes Sportförderung; „Halle für Alle“ (Produktkonto 4.2.1.31./1012.785100). (4:0:0)**

### *7.2 Satzungsbeschluss*

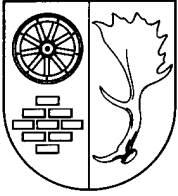
Auf die Darlegungen unter TOP 7.1 und ergänzend TOP 6.1 wird hingewiesen.

**Der Amtsausschuss beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017. Es wird neu festgesetzt:**

**- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 € auf 61.000 €. (14:0:0)**

## **TOP 8: Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.



# AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf · Winsener Str. 2 · 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 20.03.2018

I/st [[AKFinanz]]

Seite 79

## **Nr. 15 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 12.03.2018**

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 20.17 Uhr, Winsen, Gasthof „Zur Waldklause“

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut

Bürgermeister Timmermann, Frank

Bürgermeister Wisch, Reimer

Bürgermeisterin Huszak, Sieglinde

Bürgermeister Weber, Stefan

Bürgermeisterin Jürgens, Britta

Bürgermeister Ahrens, Rainer

Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann

Bürgermeister Bonekamp, Kurt

AM Beug, Christian

AM Buhmann, Bernd

AM Heberle, Helmut

AM Hellmann, Günter

AM Mohr, Wolfgang

Nicht stimmberechtigt:

Landrat Schröder, Kreis Segeberg

Frau Meißner, Kreis Segeberg

Frau Sass, Amt Kisdorf

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Nicht anwesend:

AM Hamer, Michael

Seite 80

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 01.03.2018 auf Montag, den 12.03.2018, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 14 vom 16.05.2017
03. Mitteilungen
  - 3.1 des Amtsvorstehers
  - 3.2 der Verwaltung
  - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
05. Aussprache mit dem Landrat des Kreises Segeberg
06. Kommunalwahl 2018  
hier: Nachwahl zum Wahlausschuss
07. Haushalt 2018
  - 7.1 Jugend- und Sportbereich
  - 7.2 Kindergarten Kattendorf/ Winsen
  - 7.3 Verwaltungsbereich
  - 7.4 Gesamt
08. Eigenbetrieb Wasserversorgung
  - 8.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2016
  - 8.2 Wirtschaftsplan 2018
  - 8.3 6. Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung
  - 8.4 6. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung
09. Einwohnerfragestunde

## **Sitzungsniederschrift**

### **TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 14 vom 16.05.2017

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 14 vom 16.05.2017 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

### **TOP 3:** Mitteilungen

#### *3.1 des Amtsvorstehers*

- Gemeinsame Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zur Absenkung der Kreisumlage abgegeben; Entscheidung im Kreistag am 15.03.2018
- Wahlausschuss zur Zulassung der Wahlvorschläge zur Kommunalwahl tagt am 06.05.2018; nach der Wahl werden voraussichtlich mindestens in fünf Gemeinden andere Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister erwartet
- Aktion „Sauberes Dorf“ am 17.03.2018

#### *3.2 der Verwaltung*

- Gespräch mit dem Kreis Segeberg und den kreisangehörigen Verwaltungen über Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten; gutes Beispiel einer Kooperation

- Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Wahlperiode 2019 bis 2023; Bewerbungen bis 05.04.2018 möglich
- Wahlausschuss zur Kommunalwahl am 06.05.2018 tagt am 16.03.2018, 15.00 Uhr, im Gemeindehaus Oersdorf zur Zulassung der Wahlvorschläge für die Gemeindewahl

### 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Entfällt

### **TOP 4:** Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

Bgm. Weber: Anzahl der Stellen beim Kreis Segeberg bei der künftigen gemeinsamen Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

### **TOP 5:** Aussprache mit dem Landrat des Kreises Segeberg

Der Landrat des Kreises Segeberg, Herr Jan-Peter Schröder, hat darum gebeten, an der Sitzung des Amtsausschusses teilzunehmen, um über die aktuellen Entwicklungen im Kreis Segeberg und der Kreisverwaltung zu berichten. Nach dem Bericht gibt es die Möglichkeit einer Aussprache.

Landrat Schröder berichtet über die Entwicklung der Flüchtlingszahlen, insbesondere über die noch zu vereinbarenden Regelungen zu den Überhängen bei der Verteilung der Flüchtlinge und Asylbewerber auf die Ämter, Städte und Gemeinden. Danach geht er auf die Fördermöglichkeiten aus dem Zukunftspaket des Kreises Segeberg ein, u. a. auf Ladesäuleninfrastruktur, Radwege, Sportstättenförderung, Ausbau von Kindertagesstättenplätzen, WLAN-Ausbau, GIK-Wege und Kulturförderung. Er berichtet über die Entscheidung zur Lösung des Raumbedarfs der Kreisverwaltung und die erarbeitete E-Government-Strategie des Kreises. Abschließend gibt er seine Einschätzung bekannt, dass der Regionalplan für den Planungsraum III frühestens 2021 fertiggestellt sein wird und daher die bauliche Entwicklung in den nächsten Jahren weiter behindert wird.

Im Anschluss beantwortet der Landrat Fragen zur Einführung der E-Akte und zur Genehmigung von defizitären Haushalten von Gemeinden nach Abschaffung von Straßenbaubeiträgen.

### **TOP 6:** Kommunalwahl 2018

hier: Nachwahl zum Wahlausschuss

Der Amtsausschuss hat die Beisitzer/innen des Wahlausschusses und deren Stellvertreter/innen gewählt (10. AA vom 20.02.2017, TOP 9) und zuletzt am 16.05.2017 Nachwahlen vorgenommen (14. AA vom 16.05.2017, TOP 5). Von den gewählten Personen haben sich Sabine Schünemann (Kattendorf) und Herr Reimer Wisch (Kisdorf) entschieden, als Wahlbewerber bei der Gemeinde- bzw. der Kreiswahl anzutreten, so dass beide nach § 55 Abs. 2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes keine weitere Tätigkeit im Wahlausschuss ausüben dürfen. Für den die stellvertretende Beisitzerin aus der Gemeinde Kattendorf und den Beisitzer aus der Gemeinde Kisdorf sollte daher eine Nachwahl erfolgen. Der Bürgermeister Kattendorf schlägt für die Nachwahl zum stellvertretenden Beisitzer Herrn Walter Otte und der Bürgermeister der Gemeinde Kisdorf schlägt für die Nachwahl zum Beisitzer Herrn Thomas Schettler vor.

**Nachdem Frau Sabine Schünemann (Kattendorf) das Ehrenamt als stellvertretende Beisitzerin im Wahlausschuss aufgrund einer gesetzlichen Unvereinbarkeit nicht weiter ausüben darf, wird Herr Walter Otte (Kattendorf) als stellvertretender Beisitzer gewählt.**

**Nachdem Herr Reimer Wisch (Kisdorf) das Ehrenamt als Beisitzer im Wahlausschuss aufgrund einer gesetzlichen Unvereinbarkeit nicht weiter ausüben darf, wird Herr Thomas Schettler (Kisdorf) als Beisitzer gewählt.**

Ja-Stimmen: 10

## **TOP 7: Haushalt 2018**

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung ist getrennt für die Bereiche Jugend- und Sport, Kindergarten Kattendorf/ Winsen und Verwaltung zu beschließen.

Für den Jugend- und Sportbereich sind die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Hüttblek, Sievershütten oder Stukenborn angehören.

Für den Bereich Kindergarten Kattendorf/ Winsen sind die Mitglieder des Amtsausschusses stimmberechtigt, die den Gemeinden Kattendorf oder Winsen angehören.

### *7.1 Jugend- und Sportbereich*

Die Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stukenborn haben dem Amt folgende Aufgaben gemäß § 5 Amtsordnung übertragen:

1. Planung und Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich des TuS StuSie
2. Verwaltung der Sportanlage und Förderung des Sports
3. Planung und Bau eines Kindergartens
4. Verwaltung des Kindergartens und Förderung der Kindergartenarbeit.

Die bei der Aufgabenerfüllung entstehenden Kosten werden durch eine Umlage im Verhältnis der Einwohnerzahlen am 31.03.2017, die Kosten für die „Halle für Alle“ aufgrund des Beschlusses vom 25.04.2016 bis zum Haushaltsjahr 2021 nach festgesetzten Prozentwerten, auf die beteiligten Gemeinden verteilt. Die Erträge und Aufwendungen für den Kindergarten HÜSIEBORN sind im Produkt 3.6.5.10 dargestellt, die der Sportförderung des TuS StuSie im Produkt 4.2.1.30 und die für die „Halle für Alle“ im Produkt 4.2.1.31.

Der Jugend- und Sportausschuss hat sich mit dem Haushaltsplan in seiner Sitzung am 19.02.2018 befasst. Der Ausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt für den Jugend- und Sportbereich in der vorgelegten Fassung zu beschließen (10. JuSpoA vom 19.02.2018, TOP 8)

**Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Haushalt 2018 für den Jugend- und Sportbereich. (4:0:0)**

### *7.2 Kindergarten Kattendorf/Winsen*

Die Gemeinden Kattendorf und Winsen haben dem Amt die Aufgabe „Verwaltung und Betrieb eines Kindergartens“ übertragen. Für die hieraus entstehenden Ausgaben erhebt das Amt eine kostendeckende Umlage, die im Verhältnis der Einwohnerzahlen am 31.03.2017 auf die beteiligten Gemeinden verteilt wird.

Die Erträge und Aufwendungen sind im Produkt 3.6.5.20 dargestellt. Die Umlage beträgt für das Haushaltsjahr 2018 106.300,00 € (Vorjahr 108.700,00 €).

Der Kindergartenausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt 2018 für den Kindergarten Kattendorf/ Winsen zu beschließen (8. KigaA vom 22.02.2018, TOP 5).

**Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Haushalt 2018 für den Kindergarten Kattendorf/ Winsen. (2:0:0)**

### *7.3 Verwaltungsbereich*

Die Finanzkraft der Gemeinden beträgt für das Haushaltsjahr 2018 11.822.644,00 €. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung um 709.204,00 € = 6,38% eingetreten. Trotz dieser Erhöhung wird der Hebesatz der Amtsumlage unverändert mit 17,0 v. H. festgesetzt, um ein ausgeglichenes Ergebnis der Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan zu erreichen..

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Haushalt 2018 für den Verwaltungsbereich einschließlich des Stellenplanes zu beschließen (16. VerFinA vom 01.02.2018, TOP 6).

**Der Amtsausschuss beschließt den Haushalt 2018 für den Verwaltungsbereich einschließlich Stellenplan. (14:0:0)**

#### 7.4 Gesamt

Es ist nunmehr vom Amtsausschuss die Haushaltssatzung 2018 zu beschließen.

**Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung 2018. Es werden festgesetzt:**

1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf und der Aufwendungen auf	3.583.400,00 €, 3.583.400,00 €
2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	3.511.700,00 € 3.422.700,00 €
3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	186.000,00 € 308.600,00 €
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	350.000,00 €
5. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	32,54 Stellen.
6. Der Umlagesatz für die Amtsumlage auf	17,0 v. H.
7. Die Umlage für den Jugend- und Sportbereich auf	306.200,00 €
8. Die Umlage für den Kindergarten Kattendorf/ Winsen auf	106.300,00 €.
	<b>(14:0:0)</b>

### **TOP 8:** Eigenbetrieb Wasserversorgung

#### 8.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.01.2018 mit dem Jahresabschluss 2016 befasst. Er empfiehlt dem Amtsausschuss, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2016 mit 2.909.911,39 € festzustellen und den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 33.944,30 € der freien Rücklage zuzuführen (WerkA vom 11.01.2018, TOP 3).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschuss aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

**Der Amtsausschuss stellt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2016 mit 2.909.911,39 € fest. Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 33.944,30 € ist auf das Wirtschaftsjahr 2017 vorzutragen und der freien Rücklage zuzuführen.** (9:0:0)

#### 8.2 Wirtschaftsplan 2018

Die Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen haben dem Amt die Aufgabe „Wasserversorgung“ übertragen. Das Amt erfüllt die Aufgabe in der Rechtsform eines Eigenbetriebes nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung. Der Wirtschaftsplan ist der Haushaltssatzung 2018 des Amtes als Anlage beigefügt.

Im Erfolgsplan werden die Erträge und Aufwendungen auf 694.700,00 € festgesetzt, im Vermögensplan die Einzahlungen und die Auszahlungen auf 208.000,00 €. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 800.000,00 €.

Der Werkausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, den Wirtschaftsplan 2018 zu beschließen (WerkA vom 11.01.2018, TOP 4).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschuss aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

**Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf.** (9:0:0)

### 8.3 6. Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung

Nach § 15 Abs. 4 der geltenden Wasserversorgungssatzung dürfen für Anlagen des Grundstückseigentümers nur Geräte verwendet werden, die den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Dabei wird unterstellt, dass Geräte mit einer CE-Kennzeichnung oder Geräte mit einer Zertifizierung wie DIN-DVGW-Zeichen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Aufgrund europäischer Rechtsprechung ist ein solcher Verweis wegen der damit verbundenen Wettbewerbsbeschränkung unzulässig. Durch die 6. Nachtragssatzung wird der rechtswidrige Zustand durch Streichung des bisherigen Absatzes 4 beseitigt.

Der Werkausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, die beigefügte 6. Nachtragssatzung zu beschließen (WerkA vom 11.01.2018; TOP 5).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschuss aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

**Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen die vorgelegte 6. Nachtragssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser (Wasserversorgungssatzung) (9:0:0)**

### 8.4 6. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung

Seit 2017 dürfen Kaltwasserzähler nur noch mit einer Bezeichnung nach der EU-Messgeräterichtlinie hergestellt und regelkonform verwendet werden. Bei neu eingebauten Wasserzählern sind die neuen Bezeichnungen anzubringen. In der Beitrags- und Gebührensatzung sind die Bezeichnungen bei der Festsetzung der Grundgebühren ergänzend aufzunehmen. Weder die tatsächliche Durchflussmenge noch die Höhe der Gebühr wird durch diese Ergänzung geändert.

Der Werkausschuss schlägt dem Amtsausschuss vor, die beigefügte 6. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zu beschließen (WerkA vom 11.01.2018; TOP 6).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschuss aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

**Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen die vorgelegte 6. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung. (9:0:0)**

### **TOP 9:** Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Protokollführer

Amtsvorsteher